

XII, 23.

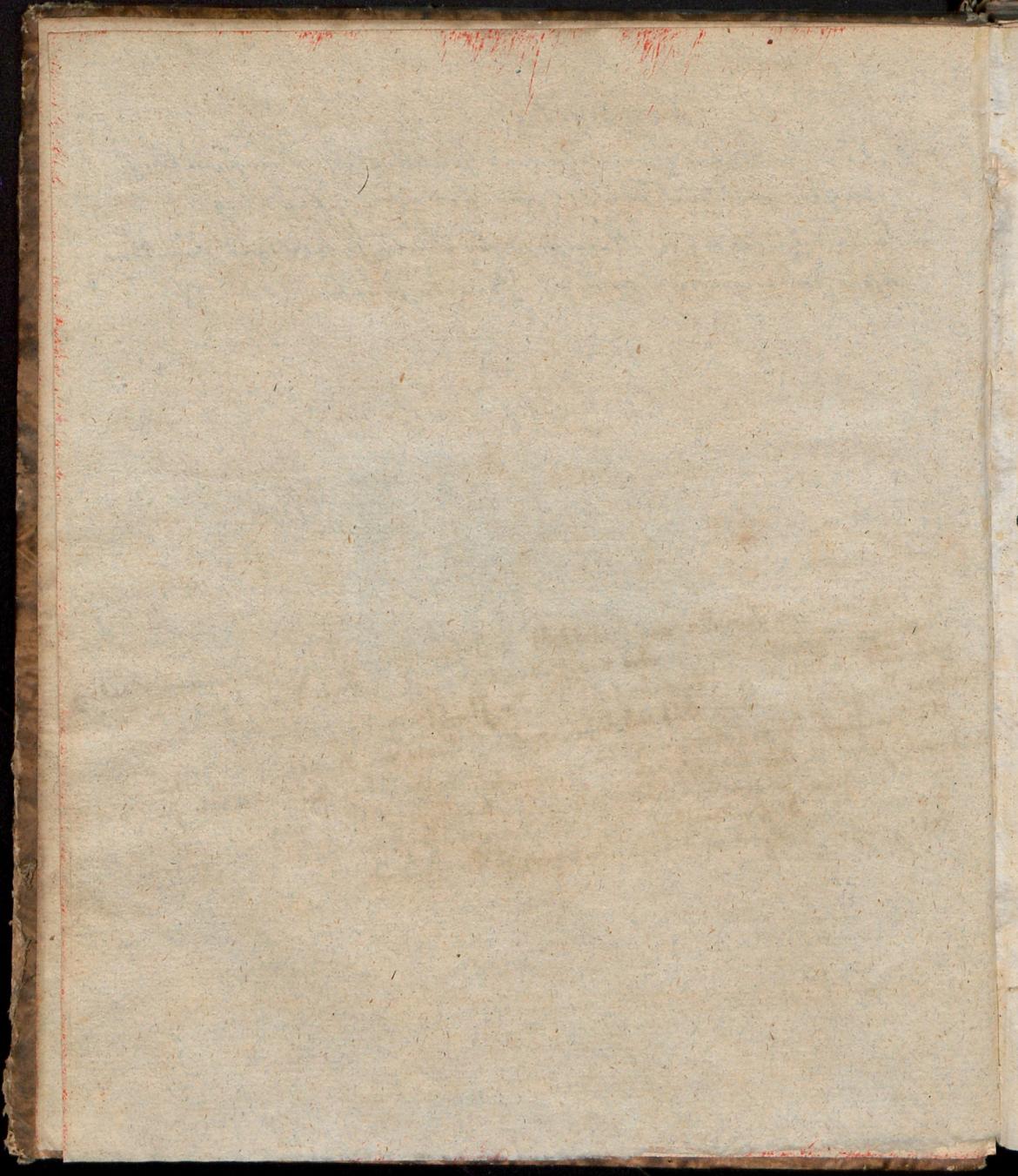
11 5, 23f.
21 4, 23f.



Contenta

1. Zu Ludw. Anton Gösselmanns Genealogisch-Historische Beschreibung von der Familie von Kettelfort. Kupferst. f.
2. Sammlung der bey der Kettelfortischen Leucht-Jubiläen zu Ehren seiner galionnirten Pflichten. Frankfurt am May 1775. 8.

Von der Alt Adelichen Familie von Kettelfort v. Johann Gimmisch von Jaldersheim Analekt
Thuringo-Nordgavensia, oder vorzüglichlich nachgelobter Herrlichkeit in Nord-
gauen und in Thüringen (Schoenab. 8.) IX. Nachtr. pag: 1 | 177. | - 227.
Wittror Nachtr. von dem Alt Adelichen Gesselt Loos von Kettelfort. v. Ibidem
XI. Nachtr. V. pag. 449 - 452.
Wittror Zufätze zu der angefangenen Lichorischen Beschreibung der Jungfrauen
Familie von Herrn von Kettelfort. Ibid. Nachtr. XI. 1. pag: 453. - 473
Von dem Titul Richter Nachtr. St. das portrait Christian Kettelfort, ersten
Evangelischen Prediger und Reformatoris zu Stralsund.



Friedrich Ludewig Anton Hörschelmanns,
Herzoglich Sachsen-Weimar und Eisenachischen Obervormundschaftlichen
Commissions- Secretärs,

genealogisch = historische
N a c h r i c h t e n

von

der uralten stiftmäßigen
adelichen in Ober- und Niedersachsen
florirenden Familie

v o n K e t t e l h o d t.



E r f u r t

im Verlage Joh. Jac. Friedr. Straubens.

12 a



Georgii Augusti Electoris Palatini Bibliotheca

in Palatinatu Rheni Superioris
Sive in Palatinatu Rheni Inferioris

Generalis = Bibliotheca

in Palatinatu Rheni Inferioris

nov

in Palatinatu Rheni Inferioris

in Palatinatu Rheni Inferioris

in Palatinatu Rheni Inferioris

in Palatinatu Rheni Inferioris



1711

in Palatinatu Rheni Inferioris



Unterehänige

Zueignungsschrift

an die

Noblesse von Teutschland,

insbesondere aber

an

die hochlöbliche

unmittelbare freye Reichritterschaft

Schwaben, Franken

und dem

Rheinlande,

wie auch

egindub 1777

die hochlöblichen
Herren Stände von der Ritterschaft

des
Churfürstenthums Sachsen

und

der Herzogthümer

Weimar, Gotha, Eisenach

und

Altenburg.

und

und

Altenburg

und

Hochwürdig, Hochgeborne, Reichs- Frey- und
Hochwohlgeborne,
Gnädige Herren!

Die unterthänige Ehrfurcht, mit der ich gegen Erb. Excellenzen und Gnaden belebt bin, ist der vornehmste Bewegungsgrund, Hochdenenselben gegenwärtige Schrift unterthänig zuzueignen. Sie ist ein Stück von meiner bey dem Verleger meiner mehresten historischen Schriften, dem Buchdrucker Strauben zu Erfurt mit einer Vorrede des dasigen berühmten Herrn Professor Wiedels herauskommenden Adelshistorie, die ich besage des unterm 20. Sept. a. p. ausgegebenen Vertiffements in der Form eines Verici auf sechs Alphabet zu ediren versprochen habe. — Dieses Institut hat, wie ich aus den, aus den entferntesten Gegenden von hohen Häusern und großen Mäusern, auch andern würdigen Cavallieren erhaltenen Briefen ersehen habe, den vermutheten Beyfall gefunden. Viele haben mich aufgemuntert, die Ausgabe dieses Werks zu besorgen, und zugleich haben viele erlauchte Häuser mir die vortreflichsten Nachrichten und Urkunden zu communiciren gerubet, die mich in den Stand setzen, etwas richtigers und bessers zu liefern als meine Vorgänger. Da aber zugleich viele geäußert haben, daß ich ein etwas vollständigeres Werk verfassen mögte, als ich in Absicht des ersten Plans hätte ausfertigen können: so wird derowegen und weil mir noch über dieses der Gebrauch der berühmten herzoglichen Bibliothek zu Weimar in Gnaden frey gegeben worden ist und die benöthigten Werke mit hoher Erlaubniß mir hieher verabfolget werden, mithin mir es an Stoff zu einem ausführlichen Werke gar nicht fehlet, — gedachte meine Adelshistorie, den mir ertheilten gnädigen Befehlen gemäs, vielleicht zwey oder drey mal stärker werden, als im ersten Vertiffement angegeben ist und hiernächst so werde ich vornämlich auf die Geschlechter reflectiren, die die desiderirten Nachrichten und Urkunden einschicken und dem Verleger pränumeriren. (*) — Wie die innere Einreibung des Ketelhodtischen Geschlechts urtheilen. Jedoch nur ein geringmaßen. Denn je nachdem von einer Familie mehrere oder weniger Nachrichten, ausser denen, die bereits in gedruckten Werken zu finden sind, communicirt werden; je stärker oder schwächer wird die Beschreibung werden. Jedoch habe ich mir dieses

U 3

zur

(*) Jeder Theil wird incl. der Geschlechtsregister sechs Alphabet stark, und auf den ersten, der zur Michaelismesse 1777, ausgegeben wird, 2 und einen halben Rthlr. pränumerirt, und 12 ggr. bey Aushändigung des Werks nachgezahlt. Der zweyte soll zur nächst darauf folgenden Jubilate Messe gegen eben so viel Pränumeration ausgegeben werden. Die Pränumeration wird entweder an die Collecteurs, die sich hierzu angeben, gegen Quittung

gezahlt oder mittelst der Post immediate an den Verleger selbst geschickt und sodann mit dem Postschein belegt. Die Nachrichten und Documente aber werden immediate an mich geschickt, und muß auf den Briefen jedesmal anmerkt werden, daß die Postämter solche auf Erfurt spediren; von da mir sie durch das dasige Oberpostamt richtig und prompt eingehändigt werden.

zur Regel gesetzt: mein Werk nicht zu einer ungeheuern Größe, die den Leser gleich bey dessen Erblickung in Schrecken setzen kan, anwachsen zu lassen; ob es mir wohl weit bequemer siele, ein weitläufiges Werk zu schreiben, als eins, wo ich alles concentriren muß. Ich werde mich dahero bey den in einer Familie abgestorbenen Branchen, wie solches auch in gegenwärtiger Schrift S. 3 und 4 geschehen ist, ganz kurz fassen und nur die merkwürdigsten Umstände anmerken. Sinegen will ich die Geschichte der jetzt florirenden Linien etwas ausführlicher vortragen. Jedoch sollen mich Kleinigkeiten nicht beschäftigen; und so wie ich allemal ein richtiges Geschlechtsregister beyfügen werde; welches bey der Durchlesung der Nachrichten allezeit zur Seite geleyet werden muß: so werde ich in Absicht auf die zum Beweis dienenden Urkunden, selten eine inseriren, wenn sie schon in Königs Adelshistorie befindlich ist. Ich will mich nur auf sie beziehen, und kurz den Inhalt anzeigen. Sinegen ungedruckte, oder solche, die in sehr raren und nicht in jedermanns Hände kommenden Werken enthalten sind, werde ich gehörigen Orts, jedoch meistens theils nur extractweise beyfügen und nicht wie König, und zwar oftmals ganz vergeblich, 2, 3 und mehr Bogen mit Documenten voll schmieren, die manchmal nicht des Durchlesens werth und nur dem Autori wegen des pro labore nutzbar sind. (*) — Von den, den Familien zugehörigen oder zuständig gewesenem Gütern werde ich auch, so viel möglich, und in sofern mir die hohe Noblesse die Schreibriefe, so wie sie solche successiv erhalten haben, communiciren, richtige Nachrichten liefern, und nicht wie König und die Verfasser der Universalhistorie nur die Namen nennen, ohne zu bestimmen, welche Güter jeso noch den Familien zugehören. — Wollen hiernächst die Familien einigen ihrer würdigen Ahnherren oder Freunden ein Denkmal stiften: so siehet ihnen frey, das Portrait, jedoch nicht größer als es diesem Format gemäs ist, in Kupfer stechen zu lassen und der Verleger will, wenn mir binnen hier und dem 1sten März die Kupferplatte zugeschildt wird, den Abdruck in meine Adelshistorie, gegen eine kleine Vergütung, schuldigt besorgen. — Ich aber werde mir alle mögliche Mühe geben, Hochdero gnädigen Befehls mich würdig zu machen. Jedoch schmeichle ich mir auch, daß die Familien gegen die Ehre ihrer Häuser nicht so gleichgültig seyn, oder durch einen übel angebrachten Eigensinn oder Hochmuth (als worüber König und Saube sich in ihren Schriften beklagen) sich abhalten lassen werden, als daß sie nicht rühmlichst fortfahren sollten, mich möglichstermassen zu soutenniren. Ich verharre mit der Hochdenen selbst gewidmeten ehrfurchtsvollen Gesinnung

Ew. Excellenz: und Gnaden

Großenruden bey Erfurt
den 2ten Februar 1771.

(*) Damit aber das Publicum endlich eine vollständige Adelsdiplomatik erhalte; so bin ich entschlossen ein Journal heraus zu geben, unter dem Titel: **Gemeinschaftliches**

Archiv der adelichen Geschlechter in Teutschland, worinn alle Urkunden zur Erklärung der adelichen Geschlechter in extenso enthalten seyn werden.

Archiv der adelichen Geschlechter in Teutschland, worinn alle Urkunden zur Erklärung der adelichen Geschlechter in extenso enthalten seyn werden.

Gerh
chusen.

Ketelhodt auf Ketelhodtesdorp.

geb. 1729. † 1769.
Gem. Maria Catharis

1704. Genl. Dietrich Oe
to von Winterfeld auf
Varchow, 12. Jul. 1737.
† 24. Nov. 1770.

Joachim,
g. und †
1708. den
28. April.

50. Christine Sophie
geb. 14. October 1733.
Conventualin zu Malchow
verm. an Friedrich Hof-
gust, Freyherrn von Ko-
zau, Marggräf. Bayre-
thischer Geheimrath,
berjägermeister u. den
December 1761. Er sta-
1769. den 4. Jan. Dan
des Ordens de l'union
parfaite, im Febr.
1769.

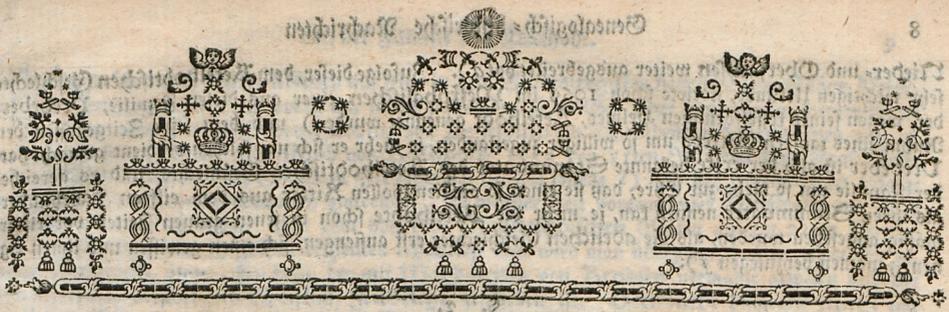
ig. g. 22.
39. † in
Ma 24.
1762.
l. Wür-
sch. Hof-
und Vieu-
ant.
ederique Caroline,
4. Junii 1770. des
sire Conventualin
zu Malchow.

Ernst, g.
3. Dec.
1741. †
1756. den
13. Nov.
in Dres-
den als Cas-
det.

51. Henriette,
g. 20. Jenner
1743. Convens-
tualin zu Ribnitz
und Heil. Gras-
be, Dame des
Ordens de la
Chaltesé, 1768

52. Johann Friedrich,
g. 26. April 1744. Fürstl.
Schwarzb. Rudolst. Heiser
Stallmeister, Cammerjuns-
ter und Hauptmann von
der Garde, Gem. Friede-
rique Bernhardine
Henriette von Som-
mer, geb. 24. Sept. 1747.
verm. 1770. den 9.
Jan.

Abnentafel



Genealogische Nachrichten von dem adelichen Geschlechte der Ketelhodt

Genealogisch-historische Nachrichten
 von der uralten stirnmässigen
 adelichen in Ober- und Niedersachsen florirenden Familie
von Ketelhodt.

Herkunft der Ketelhodtischen Familie.



Man hat von der eigentlichen Herkunft der adelichen Familie von Ketelhodt zeithero fast eben so verschiedene Meinungen gehegt a) als verschieden die Namen dieser Familie gewesen sind, die man in alten Urkunden findet b). Der bekannte Verfasser des Cod. Traditionum Corbejensium c) hat aber jenen Umstand, durch eine aus dem Archiv des Stifts Corbey erlangte Urkunde, endlich ausser allen Zweifel gesetzt, und man ist jeko von der Wahrheit überzeugt: daß diese vornehme Familie ihre Herkunft aus Westphalen herleitet, und daß sie sich nachhero erst in Nieder-

a) Einige Schriftsteller haben dieses Geschlecht vor ein ursprünglich niedersächsisches und mecklenburgisches gehalten, als: König in seiner Adelshistorie Th. 3. S. 325 f. Die Verfasser des allgemeinen historischen Lexici Th. 2. S. 746 f. und die Verfasser des Zedlerischen Universallexici Th. 15. S. 523 f. So wie aber immer ein Autor dem andern glaubig nachgebret hat, ohne sich auf mässige Untersuchungen einzulassen: so haben sie auch, voll von Vertrauen auf ihre riesennässige Opera alles mal geteirt, und König weiß bey aller seiner Weisheit von der oberheimischen Linie gar nichts, und von der niedersächsischen weiß er keine Nachricht in zusammenhängender genealogischen Ordnung weiter nicht als bis auf 1543, den Besitz von Campse im Mecklenburgischen zurück zu führen. Andere Schriftsteller sind zwar der Wahrheit näher getreten, und versichern, daß dieses Geschlecht ursprünglich aus Westphalen stamme, als Joh. Heinz. Salferstein in seiner thüringischen Chronik Lib.

2. P. 2. p. 1373. und dessen Analekt. Thuringo Nordgav. in der genannten Nachtse p. 179. 10. Cläver in dem 2ten Th. seiner Beschreibung des Herzogthums Mecklenburg p. 621 und a. m. Allein sie haben es nur gesagt, und nicht, wie Hr. Falke, bewiesen.

b) Theils werden die Herren aus diesem Geschlechte Ketelhood, Ketelhoodt, Ketelhöd, Ketelhode, theils aber Kettelhuett, Kettelhueth, und auch Kytelhot, Kiazdelhut, Kedelhoer, nicht weniger Kesselhut, Kesselhuet, Kettelhuth und Köpplhuth geschrieben. Allein unter allen diesen voneinander abweichenden Benennungen und Schreibarten ist kein anderes als das adeliche Geschlecht, welches sich jeko Ketelhode schreibt, zu verstehen, und slos in der verschiedenen Mund- und Schreibart der Provinzen, dahin sich diese Familie gewendet hat, ist der Grund des Unterschieds in der Benennung zu suchen.

c) Johann Friedrich Falke in dem XVI. Theil.

Nieder- und Obersachsen weiter ausgebreitet hat d). Infolge dieser, dem Ketelhodtischen Geschlechte sehr wichtigen Urkunde, florirte schon 1069 im Westphälischen einer aus dieser Familie, Dredeber, der, wegen seines kesselförmigen Helmes, Ketelhodt genennet wurde e) und dem seine Zeitgenossen den Ruhm eines tapfern Ritters um so williger zugestanden, je mehr er sich um solchen verdient gemacht hat. Dredeber ist also der erste bekannte Stammvater des Ketelhodtischen Geschlechtes und es gereicht der Familie um so mehr zur Ehre, daß sie einen so verdienstvollen Ritter aus dem eilften Jahrhundert als ihren Stammvater nennen fan, je mehr die Ketelhodt schon in jenen grauen Zeiten vor rittermächtig angesehen wurden, als die adelichen Geschlechter erst anfangen, sich einen gewissen und ihnen eignen Zunamen beizulegen f).

S. 2.

Abstammung der Ketelhodtischen Familie von Dredeber überhaupt.

Dieser würdige Stammvater, der sich des vielbedeutenden Characters eines Militis strenui würdig, und insbesondere sich um das Stift Corbey sehr verdient machte, erhielt von demselben das ohnweit dieses Stiftes gelegene Rittergut Brothusen, oder wie es damals hies: Brungerinchhusen zu lehn. Diese Belohnung mußte allerdings jeme dem Stift gewidmet Eryeueit und seinen Dienst-eifer vergrößern; und die damaligen Unruhen gaben ihm, auch die schönsten Gelegenheiten, von seiner patriotischen Denkungsart sowol als seinem Muth und Kriegserfahrenheit die besten Proben zu zeigen. Er starb ohngefehr um das Jahr 1098, und hinterlies drey Söhne, die sein Geschlecht fortpflanzen und von den I.) Gerhard die ältere Obersächsische, II.) Nicol die Oberrheinische, und III.) Georg die Niedersächsische, nämlich die Mecklenburgische gestiftet hat, die nachhero auch wieder in Obersachsen und besonders vorjeho in dem Fürstenthum Schwarzburg florirende Linie berühmt genug worden ist g).

S. 3.

Die Descendenz Gerhards,

(S. 2.) Stifter der ältern 1738 abgestorbenen Obersächsischen Linie.

Gerhard, der älteste Sohn Dredebers, (S. 2.) erbt Brothusen, und von diesem stammet sowol Heinrich Kesselhuet, der um das Jahr 1244 lebte, als auch dessen Sohn Conrad Kesselhuet, der (circa 1131.) die Würde eines Groß-Comthurs des teutschen Ordens in Preußen erlangte h). Sie und ihre Nachkommen haben sich nach der hochteutschen Sprachart Kesselhut geschrieben. 1455 findet man Curten von Kesselhuth, und um diese Zeit oder kurz hernach geriech das alte Stammhaus Brothusen an eine andere Familie i), dagegen war Curt Besitzer des ohnweit Halle gelegenen Ritter-

d) Venit, hoist es in ermeldeter Urkunde, ex pago Nisn (einer zwischen der Elbe und Spree gelegenen Gau) ad Multam apud Corbejam nostram anno 1069. miles admodum strenuus, ibi ab hostibus expulsus, magnitudinem corporis habens vt Gigas. Is in bello Saxonico ecclesiam nostram acriter et saepe defendit. Galea quam Capiti imponebat, erat instar late rotundi abeni. Inde dictus fuit KETELHOOT — —

e) Besage vorermeldeten Documente.

f) S. des berühmten Hrn. Geheimden Raths Estors practische Anleit. zur Ahnenprobe S. 98. S. 425.

g) Obangezogenes Document behärtiget dieses dadurch, wenn es daselbst heißt: — Tradidit ille mansos suos in villis pagi Nisn ecclesie nostre et in feodo ac-

cepit mansos sex ville Brungerinchhusen, hodie dicte Brockhusen. Filius suus unus eos habuit porro. Nomen ei GERHARDUS. NICOLAVS alter filius abiit et bellavit apud Rhenum multos mansos apud Seeheim per uxorem HILDEGARDEN hereditans et ibi manens. GEORGIVS patri equivocus, cum ORDVLPHO Duce ivit adversus Slavos, maris septentrionalis incolas. Mercedem ibi accepit praedium KETELHOTESDORP juxta Veretowe — — Salte am angef. Orte S. 729 f.

h) S. Leo in Historia Prussiae L. III. p. 141.

i) Im 16ten Jahrhundert besaßen es die Herren von Brothausen. Dieses Geschlecht starb bis auf eine Tochter ab, die eine Gemahlin Herrn N. von Ranne war, und durch die Brothusen an diese Familie vererbet worden ist.

guts Lettin, welches nach seinem Ableben auf seine in dem Stammregister benannte drey Söhne, Peter, Curt und Henning, verfiel, von denen mir jedoch unbekant ist, welcher seine Linie weiter fortgepflanzt hat k). Ohne allen Zweifel ist aber Glorius von Kesselbuth ein Descendent und Enkel eines von jenen, der nebst seinem Vetter Christoph von Kesselbuth 1553 den 11ten Jul. von dem Graf Gebhardt zu Mannsfeld mit den Gütern zu Hedersleben belehnt wurde l) und bey seinem 1610 erfolgtem Ableben einen Sohn, Bernhard, hinterlies. Zu welcher Zeit vorerwehnter Christoph mit Tode abgegangen ist, weiß ich nicht. Aus dem von dem Mannsfeldischen Grafen unterm 22ten October 1611 Bernharden von Kesselbuth erteilten Lehnbriefe aber wird man überzeugt, daß er einen Sohn, Asmus Christoph, hinterlassen habe, der mit Magdalenen von Krobsen vermählt gewesen und ein Vater des erblos verstorbenen Christian Friedrichs geworden ist. Bernhardt hingegen erzielte mit Judith von Behr fünf Söhne, die in dem Stammregister angegeben sind. Der älteste, Balthasar Ernst empfing den 8ten Sept. 1649 die Lehn über Hedersleben m), widmete sich den Kriegsdiensten und zeigte seine Bravour bey verschiedenen Gelegenheiten unter des Obersten Cruseneks Croatenregimente. Aus der Ehe mit Marthen Agnesen, geb. von Lauen, entsprossen 2 Töchter und 4 Söhne, von welchen letztern Adam Heinrich, der in königl. dänischen Diensten als Lieutenant gestanden hat, sich mit Urseln Lucretien, geb. von Trebra, vermählte, auch vier Kinder erzeugte, die ihm in der Folge Ehre machten, die aber sämtlich vor ihm verstarben, dadurch denn diese Linie bey seinem 1738 erfolgten Ableben verlosche. Das Nittergut Hedersleben ist hierauf nebst den Pertinentien, vermöge einer bereits den 10ten Aug. 1731 erlangten Expectanz dem königl. preussischen Staatsminister, Wilhelm Heinrich von Thulemeyer zu Theil worden, mithin von der Kettelhodtischen Familie gänzlich abgekommen n).

S. 4.

Die Descendenz Nikols, (S. 2.)

Stifters der ebenfalls abgestorbenen oberrheinischen Linie.

Nicol, der mittelste Sohn Dredebers, (S. 2.) wurde der Stifter der oberrheinischen Linie, die nach Ablauf von noch nicht völligen vier Jahrhunderten eben so wie die ältere Obersächsische ausgestorben ist. Er ist etwa 1130 mit Tode abgegangen. Laut der im 2ten S. angeführten Urkunde brachte er durch seine getroffene Mariage mit der Hildegard die Herrschaft Seeheim an sein Haus. Von seiner Linie findet man erst um das Jahr 1345 Wilhelm Kesselbuth auf Seeheim angemerkt, der Vice Dominus Ringaviae gewesen ist o). Sein Sohn Martolff auf Seeheim war ein Vasallus Castrensis Carzenellenbogens p) und der Vater Johanns Kesselbuth auf Seeheim, der ohngefähr 1426 das Amt eines Praefecti Violentiarum Moguntiae bekleidete q), in welchem ihm auch sein nachgelassener Sohn,

k) S. Dreyhaupt's magdeburgischen Saalkreis Tom. I. p. 756. und Tom. II. p. 916. allwo zugleich zu finden ist, daß Lettin nicht lange bey der Kettelhodtischen Familie geblieben, sondern noch im 15ten Seculo an das Geschlecht derer von Mordal gelangt sey, welches Lettin im 17ten Seculo dem Domcapitel zu Magdeburg vor 20,000 rthl. verkauft hat.

l) Es ist mir zwar aus dem Eislebischen Lehnarchiv der Lehnbrief vom 11. Jul. 1553 in copia vidim. zugekommen; da aber solcher weiter nichts erhebliches erweise; die Kettelhodtische Familie auch an diesem Gute weiter keinen Anspruch zu machen hat: so habe ich solchen um so weniger einrücken mögen, je mehr ich bey der Geschlechts-

Beschreibung der von Thulemeyer schickliche Gelegenheit haben werde, von der Beschaffenheit dieser Güter zu reden.

m) Den Lehnbrief hat König im 3ten Theil seiner Adelshistorie p. 527 abdrucken lassen.

n) conf. etiam Joh. Heimr. von Falkenstein's thüringische Chronik Cap. II. P. II. p. 1382 f.

o) S. des Herrn von Gudens Cod. dipl. Mogunt.

p) GVDEN. c. l. und HONTHEIM. in Histor. Trevir. dipl. Tom. II. p. 290.

q) S. des Fürstl. Schwarzb. Rudolst. Justizraths Hrn. Christian August Sankels zu Frankenhäusen im

Sohn, Wilhelm II., (1461.) succedirte. Von seinen Kindern war Wendelin (1492) Walspote zu Maynz, dessen Sohn aber stand als Praefectus Violentiarum Moguntiae in großem Ansehen 7). Von dessen Descendenz findet man in öffentlichen Schriften nicht die mindesten Nachrichten und kan auch nicht den Herrn bestimmen, mit welchem diese Linie ausgestorben ist 8). Die Herrschaft Seeheim ist nachhero an die Herren Grafen von Erpach gekommen und von diesen hat sie das hochfürstl. heßens-darmstädtische Haus erkaufte.

S. 5.

Georg (S. 2.)

Stifter der niederfächsischen oder mecklenburgischen Linie.

Georg, der jüngste Sohn des Ritters Dredeber (S. 2.) ist der beglückte Stifter der noch jezo blühenden niederfächsischen oder mecklenburgischen Linie, die seit 1726 auch in Oberfachsen und zwar in dem Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt ihren Sitz genommen hat und daselbst den Ruhm des Ketelhodtischen Hauses mit Beyfall erweitert. Einige meiner Vorgänger haben in ihren Nachrichten von der Ketelhodtischen Familie versichert, daß die Herren von Ketelhodt mit Heinrich dem Löwen, bey dessen Einfall in die mecklenburgische Lande zuerst hieher gekommen wären. Allein die oben (S. 2.) angeführte Urkunde beweiset, daß solches wohl hundert Jahr vorher geschehen ist 1). Georg zog mit dem Herzoge Ordulph wider die Slaven zu Felde und erhielt von diesem Fürsten zur Belohnung seines tapfern Betragens Ketelhodtesdorp; einen Ort ohnweit der Stadt Tererow im Fürstenthum Wenden, welcher jezo den Namen Kötel oder Ketel führet. Dieser Ort ist demnach der erste Stammsitz der niederfächsischen Linie. Von Georgs Nachkommen findet man aber vier Gebrüder aufgezeichnet, die Georgs Enkel gewesen sind. Dredeber, (f. S. 6.) Gerth I., Hermann und Arnold. Gerth I. war Besitzer des großväterlichen Stammgutes Ketelhodtesdorp. Als er sich aber entschloß, (1271) mit dem Herzoge von Mecklenburg, Heinrich Hierosolymitano dem Creuzzuge wider die Sarracenen beizuwohnen 2); verkaufte er, ohne Zweifel aus einem heiligen Eifer, sein Stammgut dem Ritter Johann Babo 3). Vermuthlich blieb der tapfere Ritter Gerth auf diesem Creuzzuge. Wenigstens findet man nachhero von ihm in Schriften weiter nichts aufgezeichnet. Seine beyden jüngern Brüder starben erblos.

S. 6.

verwichenen August auf zwölf Seiten in 4to herausgegebenen Versuch einige in dem Stammbaume der hochadel. Familie von Ketelhodt vorkommende alte Würden zu erklären, S. 6.

7) S. Kankel c. I.

8) Ich habe auch nicht zuverlässig erfahren können: ob die bereits vor 200 Jahren zu Kirchwehren im Hannoverischen wohnhaft gewesene und abgestorbene Familie von R. selbust von dieser oder der oberfächsischen Linie stamme? — Fabeln vorzutragen: war nur bey einigen meiner selbigen gelehrten Vorgänger Mode.

9) Man rechnet deswegen das Ketelhodtische Geschlecht unter die vier alten Wendischen Geschlechter in Mecklenburg, und man hat diesen Vorzug in folgenden Beseyn zu bemerken gesucht:

Ganmi, Pritzburii, Kettelhodri, Pluskaviique
Ex Venedis restant illustres Testeraptoti,
Nomina coelesti terris servata fauore,
Cum magno aeterno perdurant atque coruscant.
S. Europ. Reise- und Staatsgeographie. B. 7.
S. 276.

2) S. König III. p. 259.

3) Von dieser Familie ist dieses Gut kurz darauf an das Stifte Dobran verkauft worden, welches solches sodann dem herzogl. Hause Mecklenburg überlassen hat. Nachhero haben es die Herren von Bülow, und nach ihnen die nun ausgestorbene Familie von Schmefer, endlich das adeliche Geschlecht von Oldenburg erhalten conf. Schröders papistisches Mecklenb. Th. I. p. 777. de Westphalen Monum. rer. Germ. T. III. p. 1530.

§. 6.

Von Vredeber (N. 1.) und dessen Söhnen.

Vredeber, der Enkel Georgs (S. 3.) florirte um das Jahr 1248. Er war Besitzer des adelichen Guts Radum, welches zwey Meilen von der Stadt Güstrow lieget — und erzielte mit seiner Gemahlin, Gertrud von Zahm drey Söhne Matthias (Num. 5. im Geschlechtsregister, von welchem S. 7.) Nicolaus und Gerth oder Gerhardt. Diese drey Gebrüdere prangten mit dem Character eines Ritters. Der älteste (N. 5. f. S. 7.) erbt Radum. Der mittelfste (N. 6.) Warnkenhagen. Der jüngste (N. 7.) das Dorf und Rittergut Wartmannshagen. Daß diese drey Gebrüdere aber an diesen Gütern gemeinschaftlichen Antheil gehabt haben müssen, ist wohl nicht zu zweifeln. Denn sie verkauften Warnkenhagen im Jahr 1290 der Kirche zu Kühne y) gemeinschaftlich, eben so, als sie das Jahr vorher von heiligen Bewegungsgründen angereizet, der Kirche zu Wartmannshagen 3 Hufen und 8 Katen, die ihnen in diesem Orte zustanden, zum Behuf des Unterhalts des Geistlichen, schenkten z); der Jüngste (N. 7.) aber vererbte dieser Kirche noch eine Hufe Landes, so er in seinem Dorfe Radum besaß a). Nicolaus starb erblos. Gerth hingegen hinterließ zwey Söhne (N. 13 und 14.) Sie sind als Ritter in der Geschichte bekannt und in einigen Documenten als Zeugen angeführt, sind aber ohne Erben gestorben b).

§. 7.

Von Matthias (N. 5.) und dessen Posterität.

Dem Matthias (N. 5. im Geschlechtsregister) war es allein vorbehalten, den Ruhm seines Hauses auf einen festen Grund zu setzen, und sein Geschlecht fortzupflanzen. Von seinen persönlichen Verdiensten und dem Ansehen, in dem er gestanden hat, trift man hin und wieder die deutlichsten Spuren an. So wie damals die Fürsten den Rittern ihre gegen diese hegende Achtung nicht besser darzutun glaubten, als dadurch, daß sie solche bey Ausstellung wichtiger Documente als Zeugen gebrauchten; so findet man den Ritter Matthias auf verschiedenen Urkunden des 13ten Jahrhunderts in dieser Qualität unterzeichnet c). Er war der eigentliche Besitzer des Ritterfises Radum, zwey Meilen von Güstrow, auf der Teterowischen Landstrasse, woran jedoch sein Bruder Gerth (N. 7.) auch einigen Antheil gehabt haben muß (S. 6.); so wie Matthias an den übrigen väterlichen oder erst acquirirten Gütern eine gemeinschaftliche Befugniß oder eine Art von Mitbelehnschaft hatte (S. cit.). Seine Gemahlin ist bis jezo unbekannt. Er ist aber ein Vater des Nikolai, Vredebers, Dietrichs, Heinrichs und Gerths II. (N. 12.), von welchem im folgenden §. geredet werden wird. Der erste Sohn Nikolaus (N. 8.) erwarb sich 1311 die erhabne Würde eines Bischofs zu Verden d), und Vrede-

B 2

ber

y) S. Falkensteins *Analecta Thuring.* Morgdav. in der neunten Nachlese S. 187.

z) Das Confirmationsinstrument soll meinem gemeinschaftlichen Archiv der adelichen Geschlechter in Deutschland inserirt werden.

a) S. Schröders *papirisches Mecklenburg.* S. 747.

b) Laut eines mir zugekommenen beglaubten Manuscripts von dem 1746 verstorbenen Herrn von Hointhausen.

c) In dem herzogl. mecklenburgischen Archiv zu Schwerin finden sich zehn Originalurkunden, in welchen dieses geschicht, und zwar ist die älteste vom 5ten Jun. 1284; die übrigen von den Jahren 1287, 1288, 1289, 1290, 1291, 1292 und 1296. S. Joh. Heinr. Falkensteins

Analecta Thur. Nordg. IX. Nachl. p. 220. in not. (a) *Falke* in *Codice Tradit.* Corbej. p. 940. seq.

d) Er war zugleich Scholasticus zu Güstrow. S. Gustav Thielens fünfundsiebzigjähriges Alter der fürstl. Domkirche St. Caecilia zu Güstrow. S. 14. 46 und 214. Dieser Bischof und Scholasticus stiftete nebst seinen Brüdern eine Vicarie in der Güstrowischen Domkirche von drey Hufen Pachten im Dorfe Radum. Er hat sich um den Ruhm verdient gemacht, daß er seinem Stifte sehr wohl vorgefanden, und die Finanzen desselben zum Nachtheil seines eignen Vermögens in die beste Ordnung gesetzt hat. S. Cyriaci Spangenberg's *Verdische Choronik*

ber (N. 9.) wurde 1329 Vicarius zu Bardewik e). Dietrich (N. 10.), der in den Urkunden als ein Miles characterisirt ist und sich mit Walpurgis von Calve vermählte, hatte die Ehre, daß sein Sohn Arnold (N. 15.) 1347 Probst zu Lübek wurde f) und seinem Geschlechte, nach dem ruhmwürdigen Beispiele seines großen Oncle (N. 8.) Ehre machte. Der vierte Sohn des Ritters Matthias, der Ritter Heinrich (N. 11.), war um das Jahr 1312 Präpositus zu St. Andreas in Verden und hinterließ zwei Söhne, von welchen der eine Claus (N. 16.) 1346 Vicarius zu Güstrow g), Matthias (N. 17.) aber 1360 dänischer Reichsrath war h), welcher letztere Gerharden (N. 20.) zeugte, der jedoch ohne Erben mit Tode abgegangen ist. Dieses würdige Geschlecht hat also schon in den ältesten Zeiten lauter solche Personen aufzuweisen, die mit vorzüglichen Qualitäten gepranget, die ehrwürdigsten Stellen bekleidet und sich in solchen um die Welt und ihr Vaterland verdient gemacht haben. Schöne Beispiele, die die späte Descendenz hat aufmuntern können, ihren erhabnen Ahnherren darinnen ähnlich zu werden, die Ehre und Verdienste ihres Hauses schätzbarer zu machen.

S. 8.

Von dem Ritter Gerth II. (N. 12.) und dessen
Descendenz bis auf Lücken.

Gerth II. (N. 12. im G. N.) ein Sohn Matthias (S. 7.), hat als Ritter, ebenfalls wie sein Vater und seine Vettern, die Ehre gehabt, bey den von denen mecklenburgischen Landesherren und anderer ausgefertigten Urkunden verschiedentlich zum Zeugen gebraucht zu werden i). So wie nun dieses obangeführtermaßen allerdings ein sicheres Merkmal ist, in was für Ansehen derselbe gestanden hat; so hat er auch die Ehre, daß er den Rittersitz und das Dorf Campse, welches bis auf die heutigen Zeiten bey seiner Familie geblieben ist, acquirirt hat. Die Genealogici geben ihm die Belda zur Gemahlin; jedoch sie können nicht angeben, aus was für einem Hause sie gewesen ist. Mit dieser hat er den Ritter Gerhard (N. 18.) und den Ritter Ludolf (N. 19.) beyde auf Campse gezeugt, die im Jahr 1350 nach den damaligen Grundsätzen ein an dem Kirchhofe zu Campse gelegenes kleines Haus nebst acht Hühnern zum Hehl ihrer und ihrer Eltern Seelen der dortigen Kirche zueigneten k). Von einem von beyden stammet Ulrich (N. 21.) auf Radum und Campse. Er führt in den vorhandenen Urkunden das Prädicat: Knape und war 1369 Schadebürge, als Johann Sanenzagel, Nicolaus Barold und Gerhard Mäßer, Knappen, der Stadt Rostok eine Urpfebe ausstellten l). Wer dessen Gemahlin gewesen sey; ist unbekannt. Er ist aber der Vater Heinrichs (N. 22.) auf Campse, der 1463 von den Herzogen zu Mecklenburg, Heinrich dem älteren, und Ulrich, wie es in dem Documente heißet: „einen Hoff belegen vor vnsem Schlate thom Wredenhagen umb sin sunderges Vordienstes

nit ad an. 1311. Er starb ohngefähr 1331 und sein Bildnis ist nach einigen Privatnachrichten in der Domkirche anoch zu sehen, nebst diesen dabey befindlichen Versen:

Ille vir insignis, quo vix prudentior alius
Præfuit huic fedi, culturae reddidit agros.
Collegit Nummos et prædia multa redemit
Pacificus moriens, multum dat fratribus auri.

conf. etiam *Matth. Job. à Beebr* Mer. Meckleburg. L. VIII. C. XIII. de Famul. Equestr. Mecl.

e) S. Christian Schöpfens Chronik des Stiffts und der Stadt Bardewik. S. 281.

f) S. Schröders papist. Mecklenburg. S. 3101.

g) Man findet auch seiner in verschiedenen Urkunden erwähnet. Z. E. 1346. als die mecklenburgischen Herren

mit den pommerischen Herzogen in Alliance traten; 1347. als die Herren Werle sich wegen Theilung der väterlichen Lande vereinigten u. a. m. Er starb etwa 1382.

h) S. Harald Zuitfeldts Historiam Danicam Tom. 3. p. 357. aus welcher König in der Adelshistorie T. 3. p. 530 die dahin gehörige Passage extrahirt hat.

i) Z. E. 1292. bey einem grossen Nikol, Herren von Werle, Wizlao, Fürsten zu Rügen, dem Grafen von Schwerin und dem Herzogen zu Mecklenburg geschlossenen Bündnisse; ingleichen in einer Urkunde vom Jahr 1302 und 1308. S. Falkensteins Anal. c. 1.

k) S. das Document in Königs Adelshist. Th. 3. S. 520.

l) Besage eines beglaubten Manuscripts.

„dienstes willen, den he uns gedhan hefft — — mit allen sinen tho behorigen, als sine Oeldern, dy ehn ons ghesetter hebben — bekam m). Ein überzeugender Beweis, daß Heinrich von Kettelhodi eben so wie seine Voretern sich so verhalten hat, daß er sich der Gemogenheit seiner Landesherren rühmen können. Bey seinem Ableben hinterließ er zwey Söhne, Lütke I. (N. 23. und S. 9.) und Dredeber, der 1481 Otto Rezowen, Probst zu Köwel, 1 Mark jährlichen Pacht aus Campse verschrieb, jedoch sich die Wiedereinlösung vorbehielt, endlich aber vermuthlich ohne Erben verstorben ist.

S. 9.

Lütke I. (N. 23.) und dessen Nachkommenschaft.

Lütke I. (N. 23.) war Besizer des väterlichen Ritterguts Campse, und des von seinem Vater acquirirten Antheils von Wredenhagen (S. 8.). Da er 1468 wie sein Bruder Dredeber (S. 5.) ein Passivcapital bey den sogenannten Balands Brüdern zu Köbel wirkte: so entsiehet hieraus die Mutmaßung, daß diese beyden Brüder damals sehr beträchtliche Ausgaben zu bestreiten gehabt haben müssen, die aller Wahrscheinlichkeit nach blos zum Besten ihres Vaterlandes verwendet worden sind. Die Zeit seines Ablebens ist eben so, als seine Gemahlin, unbekannt. Hans, Jürgen und Heinrich sind aber die Söhne des Lütke I. Von dem ersten, Hans von Kettelhodi (N. 24.) weiß man weiter nichts anzuführen, als daß seine neu angefangene Branche mit dessen Sohne Achim auf Campse (N. 27.) nach 1550 oder eher abgegangen ist. Heinrich (N. 26.) muß primus acquirens von dem Rittergute Leesten gewesen seyn: weil man vorhero von diesem Gute bey der adelichen Familie von Kettelhodi nichts erwehlet findet: und weil Heinrich, besage einer Urkunde vom Jahr 1523, seinen Vetter Lütken II. (N. 29.) zum Verweser seiner Güter, so lange er ausser Landes seyn würde, ernennet hat und ohne Erben verstorben ist.

S. 10.

Jürgen I. (N. 25.) und Lütke II. (N. 29.)

Jürgen I., der mittelste Sohn Lütkens I. (N. 25.) und Erbe der väterlichen Güter Radum, Campse und Wattmannshagen vermählte sich mit Margrethen von Burghagen aus dem Hause Kleinow, in der Mark Brandenburg, mit der er Bremer (N. 28.) Lütke II. (N. 29.) und Hermanu (N. 30.) erzielte und bereits 1523 mit Tode abgegangen ist. Der mittelste Sohn Lütke II. (N. 29.) war Besizer der väterlichen Verlassenschaft und, wie vorgedacht, Verweser des Ritterguts Leesten, allwo er auch seinen Wohnsitz aufschlug und 1522 einen Hof zu Campse von Gregorij Berneveffs Vormündern vor 120 Gulden kaufte und als die Verkäufer deßfalls einen Proceß erregten, bey dem Kaufe vom Herzog Heinrich zu Mecklenburg geschüzet wurde. Im folgenden Jahre unterschrieb er, als ein mecklenburgischer Landstand, die Landesunion. Die Lage seines ökonomischen Zustands veranlassete ihn aber im Jahr 1543 das Gut zu Campse auf achtzehn Jahr vor 1280 fl. an Christoph von Bülow zu verpfänden, in welche Verpfändung auch die Lehns Herren Heinrich und Albrecht, Herzog von Mecklenburg, consentiren 2). Er lösete es zur geklesten Zeit wieder ein und starb hierauf 1563. Seine Gemahlin Anna, Henings von Bnuth und Amnen von Burghausen Tochter, gebar ihm zwey Söhne, Heinrichen, von dem man keine weitere gewisse Nachrichten angeben kan, und Jürgen II. (S. 11.)

B 3

S. 11.

m) König c. 1. à Beehr c. 1.

n) König Adelslist. Th. 3. S. 533 bis 5335. allwo

die Documente in Copia zu finden sind, und mit denen, die mir abschriftlich zugetommen sind, übereinstimmen.

S. 11.

Jürge II. (N. 31.)

Jürge von Ketelhodt (N. 31.) muthete nach dem Ableben seines Vaters die Lehn wegen der ererbten Güter bey dem mecklenburgischen Lehnhofe zu Neubrandenburg. Er stand an dem herzoglichen Hofe in sehr großem Ansehen: wovon unter andern auch dieses ein Beweis ist: daß er bey der Landestheilung, die die herzoglichen Herren Gebrüder 1554 vornahmen, gebraucht wurde. Er hatte 1568 Gelegenheit, sein auf Campse haftendes jus patronatus durch die Vocation eines neuen Predigers zu exerciren, mit dem er zugleich wegen seines Gehalts einen für ihn rühmlichen Vergleich traf und durch einen 1569 aufgestellten Revers, denen Predigern zu Campse das ihnen ehemals schon von den Herren von Ketelhodt zur Priesterwohnung gewidmete Haus nochmals zusicherte. Ein Jahr zuvor, ehe er mit Tode abgieng, vertauschte er an das herzogliche Haus Mecklenburg einige Zinsen gegen das lauch oder Mohr, das Rieth genannt o). Er starb 1572. und seine Gemahlin Elisabeth von Linstow, mit der er verschiedene Kinder zeugte, (S. 12.) bat nach Ablauf der gewöhnlichen Zeit um einen Nuthzettel, der ihr für ihre unmündige Kinder den 4. Jul. 1576 ausfertiget wurde p).

S. 12.

Jürgens II (S. 11.) Kinder.

Von mehrgedachten Jürgens II. Kindern sind mir aus bewährten Urkunden und Nachrichten folgende bekannt worden, nämlich Jürgen III., Joachim, Gerth III. (N. 34. von welchem im nachfolgenden S. geredet werden soll) Hans, Heinrich, und zwey Töchter, Anna, die eine Gemahlin Leoins von Dupow geworden, und Maria, die ledig verstorben ist. Jürge (N. 32.), von dem König in seiner Adelshistorie vorgiebt, daß man von ihm keine Nachricht habe, wohnte in der Stadt Teterow, allwo er ein ansehnliches Haus, nebst verschiedenen Wohnungen, auch schönen Aekern auf dasigem Felde von Hennig von Barold an sich gekauft hatte. Hiernächst acquirirte er von Matthia von Schmecker auf Bötel eine Pflugdienst und Bauernhof im Dorfe Worum gegen 1000 fl., welchen Kauf Herzog Carl den 22. Jan. 1609 bestätigte q). Joachim (N. 33.) war mit Hippolita von Grabow vermählt, starb aber frühzeitig ohne Erben, worauf sie sich an Hartold von Barberg vermählte r). Hans (N. 35.) hatte in der Stadt Anklam seinen Wohnsitz aufgeschlagen, starb aber ebenfalls ohne Leibeserben. Heinrich (N. 36.) hingegen, der 1553 geboren ward und 1631 starb, zeugte mit Margrethen von Bafewitz drey Kinder, wovon der eine Sohn (N. 45.) als hollsteinisch-gottorfischer Stallmeister zu Paris mit Tode abgieng. Dieser Heinrich von Ketelhodt hatte an dem teterowischen Hofe Antheil. Seine hinterlassene Wittib verkaufte aber solchen an eine Privatperson und als 1647 während des dreißigjährigen Krieges die Stadt Teterow das Unglück hatte, verwüestet zu werden; so hat der Magistrat nachhero, als die Stadt wieder aufgebauet wurde, die damaligen und zwar meines Erachtens illegal veräußerte Ketelhodtschen Grundplätze, den Bürgern zu bebauen frey gegeben und dadurch ist der Antheil von Teterow von der Familie abgekommen s).

S. 13.

Gerth III. (S. 12. N. 34.)

Durch Gerth III. (N. 34.) dem Sohne Jürgens II. (S. 12. N. 31.) ist der Stamm des heutzigen Ketelhodtschen Hauses weiter fortgepflanzt worden. Er gelangte nach dem Ableben seines Herrn

o) vid. die Documente im König c. 1. p. 536 — 539.
p) S. Decerpta ex tabulariis Chartarum Meclenb. in Salkens Cod. Tradit. Corbej. p. 940.

q) Besage eines von dem sel. Herrn von Hointhusen verfaßten und mir zugekommenen Manuscripts.

r) v. Hointhusen, König, Th. 3. S. 539.

s) v. Hointhusen, König, c. 1. S. 540.

Herrn Vaters zum Besiz des hinterlassenen Ritterisches Campse und dem dazu gehörigen Gute zu Carbow. Gerth III. hat in allen seinen Handlungen geäußert, daß er ein Verehrer der Religion und daß sein Herz mit großmüthigen, menschenliebenden und zur Freundschaft geneigten Gesinnungen belebt war 1). Im Jahr 1596 hatte er eben so wie sein Vater Gelegenheit, das ihm competirende Jus patronatus zu exerciren: immassen er im gedachten Jahre nach Ableben des Priefers Sadler den damaligen Candidatum Ministerii Stephan Rungium zu seinem Prediger vocirte. Fast zugleich Zeit, oder nicht lange hernach, versiel er aber mit dem herzoglichen Beamten zu Wredenhagen wegen einiger Hirtung in Streit, der aber durch ein aus Leipzig eingeholtes und unterm 22. Oct. 1601 publicirtes Urtheil 2), eben so, als eine wegen der Mastung entstandene Irrung, durch ein herzogl. Rescript vom 2ten Sept. 1606 zu seinem Favour ihre Entledigung fand und entschieden wurde 3). Im lezterwehnten Jahre vocirte er nach Ableben vorgedachten Predigers Rungii den Candidat Michael Groschium aus Waren zum Pfarrer zu Campse 4), und in eben dem Jahre, da sein Ableben erfolgte (1612.) nöthigten ihn seine häuslichen Umstände, mit Vorwissen und Bewilligung seiner beyden Brüder und seiner Gemahlin, seine Lehngüter zu Campse und Carbow gegen eine Summe von 12060 fl. an Henning von Rohr auf 15 Jahr wiederkauflich zu veräußern 5). Den 30ten Sept. 1612 erfolgte die herzogliche Confirmation dieses Wiederkaufcontracts. Gerth starb hierauf den 7ten Oct. 1612. Weil aber er meldeter Henning von Rohr Prästanda contractmäßig nicht prästirte hatte, noch die stipulirte Summe binnen der bestimmten Frist auszurufen vermogte: so ergriffen die Vormünder der verwansten Ketelhodtischen Kinder noch am Tage des Ablebens ihres Herrn Vaters die Possession von den wiederkauflich veräußerten Gütern und wußten Mittel zu schaffen, diese altväterlichen Güter bey der Familie zu erhalten.

S. 14.

Gerths III. Kinder.

Mehrerwehnter Herr Gerth III. vermählte sich 1591 mit Dorotheen von Wiltberg aus Barfse. Seine Ehe ist ganz fruchtbar gewesen. Er zeugte sieben Söhne und drey Töchter. Von dem mittelsten Sohne Gerth IV. (N. 38.) werde ich im folgenden S. reden. Der erstere aber Jürgen (N. 37.) gieng in Kriegsdienste, und seit dem weiß man nichts weiter von ihm. Daniel (N. 39.) büßte sein Leben als ein Kriegsmann bey einer Schlacht in Westphalen ein. Lürke (N. 40.) widmete sich ebenfalls

1) Als ein Beweis seiner menschenliebenden Denkung: art verdient angeführt zu werden, daß er 1590 nebst seinen Brüdern Jürgen (N. 32.) und Hans (N. 25.) der Mutter und dem Eheweibe seines Predigers Sadler einen Platz zur Aufbaum eines Hauses auf ihre Lebenszeit einräumte und solches von allen Personaldiensten befreiete.

2) Das Urtheil ist in folgenden Terminis abgefasset: Auf geführten Summarischen Beweisung in Sachen momentanea Possessionis Davids von Palen, Amtmanns zu Wredenhagen, an einem vnd Gerde Ketelhodten zu Campse, andern Theille belangende, erkennen von Gottes Gnaden Wir Ulrich Herzog nach gehabten Rath der Rechtsgelehrten vor Recht: „daß die Leute zu Campse bey dem Gebrauch der Abmehlung und Wegführung des Heu Grases, so das Vieh übrig gelassen und nicht genossen, Ketelhode hinter seinem Holze dem Baum Garten genandt und der Bauern ein jeder hinter seinen Acker, in bemelbeten Ruhe

auch auf die streitigen Orte, da Peter Preen und Hans Michael gefangen und in der Beschichtigung die Heuhaufen stehende befunden worden, bis obbenannter Amtmann zu Wredenhagen in Possessorio ordinario oder petitorio zu Rechte ein anders ausgeführt, billig gelassen werden, von Rechtswegen. — — publicirt Güstrow den 22. Oct. 1601.

3) Das deßfalls an den Amtmann Riemar von Queslen zu Wredenhagen erlassene Rescript enthielt: — Daß die vier Amts Unterthanen — nicht mehr als ein Schwein in die Holzung reiben sollten — Dat. Mizrow den 2ten Sept. 1706.

4) Die Vocation hat König im 3ten Theil seiner Adelshistorie S. 541. abdrucken lassen.

5) Bey Königen c. 1. ist S. 542 — 546. dieser Contract zu finden. Ich halte aber nicht für nöthig, solches, da er nicht zur Consistenz gekommen, hier weiter zu berühren.

ebenfalls den Kriegsdiensten und erwarb sich die Charge eines churbrandenburgischen Rittmeisters. So wie er nun in dieser Qualität seine Bravour zu zeigen viele Gelegenheiten hatte: so war er auch vor die Gerechtfame seines Hauses besorgt. Und sonderzweifel vermählte er sich aus diesem Bewegungsgrunde mit des im 13ten S. erwähn'tem Hennings von Rohr Tochter Hedwig aus Brunn und Triplatz, mit der er vier Fräulein zeugte, die aber ohnverehelicht verstorben sind. Er selbst blieb an einer in der Schlacht bey Wittstock empfangenen Wunde den 11ten Jul. 1636. Joachim (N. 41.) blieb auch im Kriege. Hase und Wenzlos (N. 42 und 43.) waren Zwillinge, von denen der letztere Obristlieutenant und eben so wie Wilhelm (N. 44.) im Kriege sein Leben aufopferte.

S. 15.

Gerth IV. (S. 14. N. 38.)

Gerth IV. der zweyte Sohn Gerths III. (S. 14. und 13. N. 38.) war wie seine Brüder und Ahnherren von der Neigung zum Kriegswesen angefeuert, sich in diesem ruhmwürdigen Stande Ehre zu erwerben. Er war noch nicht 15 Jahr alt, so widmete er sich den schwedischen Diensten und gewiß damals hatte ein Soldat in diesen Diensten alle Gelegenheit, seine ihm beywohnenden Qualitäten zu zeigen und sich schätzbar zu machen. Gerth IV. erreichte seine Absichten; vertauschte aber dennoch diese Dienste mit den Braunschweigisch-Lüneburgischen, wo er als Lieutenant vielen Feldzügen bengewohnt hat. Fast ein und zwanzig Jahr war er von seinem Vaterlande entfernt, während dessen sein Vater (S. 10.) die öconomischen Umstände der Familie besorgt haben muß a), 1648 aber, mithin zu eben der Zeit, da der westphälische Friede die unruhige Welt wieder zu beruhigen schien, kam er nach Mecklenburg wieder zurück, suchte per supplicam um renouationem investituræ nach und unterzog sich der Verwaltung der väterlichen Güter selbst, da seine Brüder, wie ich im vorstehenden S. angeführt habe, sämtlich nach und nach mit Tode abgegangen waren. Er hat sich, wie aus dem beygefügtten Geschlechtsregister zu ersehen ist, zweymal vermählt und sieben Kinder gezeuget, von denen der eine Sohn Gerth Friedrich (N. 46.) anfänglich in französischen Diensten als Sähndrich verschiedenen Feldzügen bengewohnt hat, sodann aber braunschweigisch-lüneburgische Dienste annahm, und als Capitainlieutenant 1675 bey der Belagerung der Stadt Trier sein ruhmvolles Leben unverehelicht endigte. Der andere Sohn Gustav Joachim (N. 47.) hat aber den Stamm weiter fortgepflanzt und er ist es, dessen Sohn und Enkel den Ruhm des Betelhodtischen Hauses auf die würdigste Art verherrlicht haben und solchen noch auf die höchste Staffel setzen werden. Gerth IV. starb aber den 5. Sept. 1688.

S. 16.

Gustav Joachim. (S. 15. N. 47.)

Gustav Joachim erblickte am 20. Febr. 1654 das Licht der Welt. Sein Vater, der für seine Erziehung die beste Sorge trug, fand Gelegenheit, ihn im neunten Jahre seines Alters als Page in die Dienste der Gemahlin des Herzogs Administratores Augusti zu Halle zu bringen, die eine Prinzessin von Mecklenburg war. Hier erwarb er sich die Kenntnisse, die ein Hofmann haben soll, und übte sich in den ritterlichen Exercitiis mit einem so guten Erfolg, daß er 1680 als herzoglich mecklenburgisch-güstrowischer Hofjunkker und Sähndrich engagirt wurde. Nachdem er einige Zeit mit gutem Glücke sich mit der Werbung beschäftiget hatte: so avancirte er nachhero von der lieutenants- zur Capitainlieutenantsstelle. Inmitteltst starb sein Herr Vater 1688 (S. 15.) Er suchte deswegen seine Dimission, und widmete sich der Verwaltung der ererbten Rittergüter, deren Wohlstand und Gerechtfame er auf das

a) Er trat vor sich und Namens seiner Brüder, wegen eines der Kirche zu Campse zugehörigem Stück Landes

den in Königs Adelshistorie Th. 3. S. 547. befindlichen Bergsch. d. d. Wiltkuhl am Tage St. Michaels 1630.

das beste zu wahren und befördern suchte b). Er vermählte sich das Jahr darauf (1689.) mit der damaligen Fräulein Amnen Catharinen von Hünernmörder aus Hünedorf. Den 16ten Jan. 1692 erhielt er über das Gut Campse mit dessen Pertinentien einen Nuthzeddel c), trat sodann als Capitain von der Garde in die Dienste des Herzogs Gustav Adolpfs zu Mecklenburg, die er jedoch schon 1697 wieder aufgab, dagegen aber sich 1698 bey der vermittelten Herzogin von Mecklenburg engagiren ließ, in deren Diensten ihm nachhero 1706 die erhabne Charge eines Oberstallmeisters conferirt wurde, woben er zugleich während der Vacanz des Oberhofmeister- und Marschallsplatzes, nebst dem damaligen Cammerjunker von Bülow, die Aufsicht und Direction der in dieses Departement einschlagenden Angelegenheiten zu besorgen hatte; wie denn die Hofbedienten an ermeldeten Stallmeister von Ketelhodt und Cammerjunker von Bülow mittelst eines eignen von der Herzogin Magdalenen Sybillen erlassenen Patents d. d. Güstrow den 14. Apr. 1706 gewiesen wurden. Man kan leicht ermessen, wie viele Gelegenheiten er in diesen Functionen gehabt hat, sich als einen klugen Hofmann zu zeigen. Es geschähe auch allemal mit einem Anstand, der ihm und dem Hofe Ehre machte, und da er seinem Wahl spruche: Ehelich währet am längsten, in jedem Falle gemäs zu handeln wußte; so war er von den mehrertheils gewöhnlichen Hof-Intriquen und Chicanen weit entfernt. Unveränderlich in seinen Gesinnungen war auch sein Wohlstand unverändert. Fast 40 Jahr diente er dem Hause Mecklenburg und ließ bey seinem den 27. Dec. 1732 erfolgten Ableben einen solchen Ruhm nach sich, der sein Andenken verewiget, und welcher dem Verfasser des auf sein Ableben gerichteten Gedichs allerdings die gegründeteste Veranlassung gegeben hat, wenn er diesen Satz zu seinem Thema genommen: Wohl geboren, wohl gelebt und wohl gestorben, als ein Inbegriff aller zeitlichen und ewigen Wohlfarth d). In seiner vergnügten Ehe zeugte er acht Kinder! nämlich 6 Fräulein Töchter, die in dem Geschlechtsregister benennet sind und zwey Herren Söhne, wovon aber nur der eine Christian Ulrich (N. 48.) den Stamm fortgesetzt hat, und von welchem ich in nachstehenden §§. mehrere Nachrichten ertheilen werde. Seine Gemahlin ist aber 1736 mit Tode abgegangen.

S. 17.

b) Es sind hiervon verschiedne Beweise anzuführen, von welchen ich nur einige anmerke. Die Herzogl. Rämten zu Wredenhagen thaten ihm in sein dem Gute Campse competirenden Exercitio des Straßengerichts Eintrag. — Er machte daher die Sache bey der Behörde anhängig, und wurde auch, vermöge eines bey herzogl. Cammer zu Güstrow den 17ten Jan. 1688 publicirten Urtheils, bey diesem wohl hergebrachten Rechte geschätzt. — Einige Jahre hernach (1692.) wurden auch die zehthero zwischen ihm und Hans Ernst von Grambow vorgewalterten Grenzirungen zu seinem Vortheile entschieden. — Gleichergestalt schätzte ihn ein in Kostock eingelangtes Urtheil, so den 18. Dec. 1706 publicirt wurde, gegen die Fiskalische Klage puncto iuris patronatus, König Th. 3. S. 549. — Mit seinem Prediger Carl Simon verglich er sich 1715 wegen verschiedner puncto der, während des damaligen Krieges von dem Pfarr Bauer zu prästirten Contribution und der resp. Reparatur und Aufbaung des Pfarr Wittwen und Pfarr Bauern Hauses, besage eines mir zugekommenen Documents. — 1721 beendigte er die zehthero zwischen ihm und dem Herrn von Grambow auf Wiltkuhl, vorgewesenen Irungen, puncto der Grenze in dem Ellerbroch gelegenen sogenannten Baumgarten, durch einen, im gedachten Jahre, geschlossenen Vergleich. Ebenfalls besage eines mir zugekommenen alten Documents. — 1732. den 28ten April unterzeichnete

er mit dem damaligen Prediger W. Voßsied Lohmann den Kaufcontract, wegen der von der Kirche erkauften alten Sacristey, woraus er noch vor seinem, kaum 8 Monate hernach, erfolgten Ableben, ein Erbgebrägniß bauen ließ, und welchen Kaufcontract der damalige Kirchenvisitations-Cammisarius, der herzogl. Superintendent D. Johann Christian Schaper, eod. die et anno, confirmirte; wie denn auch dieser Contract von dem Visitationssecretario Heinrich Christoph Knigen Dorf contrasignirt ist. Ebenfalls laut der mir abchristlich zugekommenen Urkunde.

c) Der Nuthzedel steher in Königs Adelslist. Th. 3. S. 549 und accordirt mit dem, den ich abchristlich in Händen habe. Der Herr Stallmeister hat nachhero um die Investitur anderweit nachgesucht, und nachdem von dem Lehnhofe, mittelst einer d. d. Schwerin den 12. Jan. 1702 von ihm erlassenen Citation der 15. Febr. pro termino anberaumt worden; so wurde ihm sub eod. der gewöhnliche Lehnbrief ausgehändiget. S. Falkens Cod. p. 940 seq. — Nach Ableben des Herzogs Friedrich Wilhelm, welches den 31. Jul. 1713 erfolgte, mußte Gustav Joachim von Ketelhodt den 19. Jun. 1714. bey dem Successore Herzog Carl Leopold anderweit mühen, und dieses war sein letzter Lehnfall.

d) Der Verf. dieses Gedichtes ist der damalige Prediger zu Campse, W. Lohmann.

C

Christian Ulrich. (N. 48.)

Christian Ulrich (N. 48.) die Zierde seines vorreflichen Geschlechts, der wahre Menschenfreund, Patriot und erhabne Gelehrte beirat zur Ehre der Bethlehodischen Familie und zum Vortheil der Staaten, denen er seine erprieflichen Dienste gewidmet hat und mit einem für ihn rühmlichen Eifer mit Beyfall seines anerkennungswürdigen Fürstens Ludwig Günthers noch jezo widmet, die Schaubühne der Welt am 5ten Aug. 1701. Man kan aus dem, was ich von seinem würdigen Vater (S. 16.) angeführt habe, von selbst schliessen, daß seine Erziehung nach den weisesten und besten Regeln eingerichet gewesen seyn müsse. Sie war es auch und der Unterricht, den ihm seine Lehrer erteilten, war von so schönem Erfolge, daß er im 20. Jahre für tüchtig gehalten wurde, auf der berühmten Akademie zu Rostock seine angefangenen Studien weiter fortzusetzen. Hier arbeitete er mit einem unermüdeten Eifer, sich diejenigen Einsichten von den Wissenschaften zu erwerben, wodurch er sich dem Staate recht nützlich machen konnte. Seine Bemühungen waren segensvoll. So wie er von dieser berühmten hohen Ruhm eines qualifizirten Cavaliers zurück ließ, der wegen seiner wohlständigen Lebensart und besonders wegen seiner durch viele Gelegenheiten erprobten Achtung gegen die Religion allen Beyfall verdiente: so ernannte ihn zu Mecklenburg Strelitz der Herzog am 5ten Jun. 1724 zum Auditor bey der herzoglichen Regierung. Diese Stelle mußte ihm um so angenehmer seyn, da er in solcher die beste Gelegenheit fand, seine erlangte Theorie mit der Praxi noch mehr zu verbinden. Schon hier äusserte er, was einmal die Welt von ihm zu erwarten habe. Mecklenburg genoß aber das Vergnügen nicht lange, diesen jungen Gelehrten bey sich zu sehen. Der Hof zu Sachsen Barby lernte seine Verdienste kennen. 1725 wurde er dort Hofrath und Assessor bey der Regierung. Auch hier that er sein Devot. Er erwarb sich den Beyfall des Hofes und seiner Vorgesetzten, und so wie er von Jugend auf sich den göttlichen Fügungen überlassen hat: so erkannte er es auch als eine solche, da er 1726 ganz unvermuthet von dem hochfürstl. Schwarzburg-rudolstädtschen Hofe die Vocation als Hofrath erzielet und den 8. April vorgestellet, nicht lange hernach aber (den 26ten Dec.) als Regierungsassessor introduciret wurde. Den 25. Aug. 1727 wurde ihm die Charge eines Cammerjägers und zwen Jahr hernach (1729.) die Charge eines Hofraths conferirt. Nun sahe er sich in der Verfassung, die Größe seines Geistes, seine Einsichten in die Rechtsgelehrsamkeit und seinen Diensteifer auf die vollkommenste Art zu zeigen. Der Hof bemerkte solche je mehr und mehr. Christian Ulrich machte sich demselben von Tag zu Tag schätzbarer. Er wurde zu Besorgung auswärtiger Angelegenheiten gebraucht, und der Ausgang seiner ihm aufgetragenen Verschickungen und Commissionen kam mit der Erwartung überein; ja er übertraf sie. Er machte sich so verdient, daß ihm der Hof (1750.) die wichtige Charge eines Vicekanzlers und Viceconsistorial-Präsidentens erteilte. Seine Geschäfte wurden also immer je wichtiger; aber dieses war für ihm nur ein Bewegungsgrund, solche mit desto mehrerm Eifer, Treue und Redlichkeit zu besorgen und die Beförderung der Ehre Gottes, das Wohl des Landes, insbesondere der Kirchen und Schulen ist nebst der Beobachtung einer unparteyischen Gerechtigkeit, ferne von allem Eigennutze, der Gegenstand aller seiner Betrachtungen, aller seiner Bemühungen und Absichten von je her gewesen. Seine erhabene Verdienste mußten also immer je einleuchtender werden, und man wird sich also kaum wundern, wenn er bey so eclatanten Qualitäten von seinem Hofe nachhero mit der Würde eines würtlichen Geheimdenraths, Kanzlers und Consistorialpräsidenten beehret worden ist: die er noch bis jezo bekleidet. Auch auswärtigen Höfen sind seine Verdienste schätzbar. Ihm hat nicht nur der Herzog Adolph Friedrich III. zu Mecklenburg Strelitz im Jahr 1745 mit dem Orden de la fidelite et constance beschenkt, sondern es hat auch der verstorbene Marggraf von Bayreuth, Friedrich Christian ihn 1764 mit dem rothen Adlers Orden und zwar 1769 mit dem Groß Kreuz dieses Ordens beehret, so wie die verwittibte Königin von Dänemark Sophia Magdalena ihm 1769

den

den Orden de l'Union parfaite huldreichst conferirt hat. Hiernächst haben auch verschiedene Akademien der Wissenschaften und andere vornehme Gesellschaften von der Art ihre Achtung gegen diesen würdigen Minister dadurch zu bezeigen gesucht, daß sie seinen vornehmen Namen ihrer Maricul einverleibt haben e).

S. 18.

Von den Kindern Christian Ulrichs und übrigen Familienangelegenheiten.

Der Geheimderath von Ketelhodt vermählte sich am 25. Nov. 1729 mit Georg Ulrichs von Beulwitz, hochfürstl. schwarzb. rudolstädtschen Geheimdenraths, Canzlers und Consistorialpräsidentens Tochter, Marien Catharinen. Die dormalige verwitwete Frau Geheimderäthin Christine Sophie, Freyin von Kozau war das erste Pfand seiner Liebe. Sie ist eine Dame von erhabnen Talenten, von einem sanften Gemüthscharacter, großmüthigen Gesinnungen, die ihrem Geschlechte Ehre macht, und prangt mit dem Orden de l'Union parfaite. (N. 50.) Den 28sten October 1731 wurde ihm die am 5ten May 1732 wieder verstorbene Fräulein Friederike Louise gebohren. Im letztgedachten Jahre aber büßte er seinen würdigen Vater ein. (S. 16.) So wie nun durch diesen für ihn sehr empfindlichen Todesfall die väterlichen Rittergüter Campse zc. auf ihn vererbt wurden; so mußte er am 3ten Febr. 1733 bey dem herzogl. mecklenburgischen Lehnhof, und erhielt deßfalls den gewöhnlichen Nuthschein. 1734 den 2. May machte ihm die Geburt seines ersten Sohnes Friedrich August viel Vergnügen. Dieser starb aber schon den 21. Febr. 1735. Jedoch dieser Verlust ward durch die Geburt der Fräulein Wilhelminen ersetzt. Diese erblickte den 22. April 1735 das Licht der Welt, wurde Conventualin zu Dohbertien, und erhielt nachher auch den Orden de la Chakere. Sie starb den 25. Jenner 1768. Nachher (den 20. Oct. 1736.) wurde ihm ein Junker Johann Georg gebohren, der aber den 8. Jun. 1738 mit Todte abgieng, mithin in eben dem Jahre, da der berühmte Carl Gerth, von dem im folgenden S. reden werde, seine vornehmen Eltern durch seine Geburt erfreuete.

E 2

e) Er ist Ehrenmitglied der berühmten churfürstlich Mainzischen Akademie der Wissenschaften zu Erfurt, (recipirt den 25ten März 1765.) der freyen Künste zu Leipzig, (recipirt den 5ten März 1764.) der churfürstlich Baierischen Akademie der Wissenschaften zu München, (recipirt den 18ten Februar 1768.) der ökonomisch, physikalischen Dienengesellschaft zu Danks, inaleichen wirkliches Mitglied der hochdeutschen Rechtsgelehrten und der correspondirenden Gesellschaft in Hamburg. — Sein Leben ist bereits von verschiedenen Gelehrten beschrieben, und insbesondere in Galkens Tradit. Corbej. Strammanns neuen gelehrten Europa, Beckers neuen Sammlung von Bildnissen verdienter Männer und in Weidlichs zuverlässigen Nachrichten von den jetztlebenden Rechtsgelehrten. Da ich aber diese letzterwähnten drey Schriftsteller eben nicht bey der Hand habe: so habe ich bey meiner in obigen S. ertheilten Nachricht meine Correspondenz, auf die ich mich verlassen kan, zum Grunde gelegt und aus letzterer merke ich aus einer von Rudolstadt erhaltenen Nachricht noch dieses an: daß dieser verehrenswürdige Minister, um in seinen wichtigen Expeditionen allemal sicher zu gehen, alle Relationen, welche er söwol bey hochfürstl. Regierung als Consistorio ablegt, jedesmal schriftlich abfaßt und daß sich selbige, ausser den von ihm verschiedentlich gefertigten Bescheiden und Urtheiln, bis hieher auf achtzehntausend, sechshundert und dreyzehn an der Zahl

belaufe. — Ich bin so glücklich gewesen, von ihm ein Schreiben zu sehen, in welchem er über verschiedene Umstände sein Raisonnement fällt und unter andern ist in demselben eine Stelle, die von seiner vorreflexiven Denkungsart eine ungemeyne Probe abgibt. „Und weil — — heißt es daselbst, „der allgemeinen Erfahrung nach, bey allen unschuldigen Bedrückungen doch die Wahrheit endlich den Sieg behält; so kan ich mich auch der beständigen Gnade meiner Durchlauchtigsten Herrschaft ohne Eitelkeit rühmen, habe mich aber niemals bemühet, einen Günstling des Hofes oder Favoriten abzugeben; weil dergleichen Hafwürdiges mehrertheils durch Schmeicheley und Verläumdung, aus Eigennutz und Hochmuth gesucht wird, auch selten von einer langen Dauer zu seyn pflegt, auch mit einem guten Gewissen und wahrer Gottesfurcht nicht bestehen kan — — und habe ich dabey beständig die von einem unglücklichen sächsis. Cansler gegebene Regel:

Disce, me exemplo, mandato munere fungi,

Et fuge ceu pestem τὴν πολιτευσίαν.

zu beobachten gesucht. — — Was kan edlers von einem Minister gedacht werden! Ehre für den Hof, der solche würdige Minister hat: jedoch solche Höfe, wie der Hof zu Rudolstadt, verdienen sie auch und es werden die Tugenden eines Herzenbergs, Beulwitzens, berühmten und großen Kollebens und Ketelhodts allezeit unvergessenlich bleiben.

te. 1739 den 22ten Oct. kam Ludewig zur Welt, der bis zur Charge eines herzogl. württembergischen Hofjunktors und Premierlieutenants avancirte, aber 1762 auf einer Reise nach Batavia, wo er seinen Onkel besuchen wolte, sein Leben einbüßete. 1741 den 3. Dec. vermehrte Ernst durch seine Geburt die Anzahl der Familie, starb aber frühzeitig, nämlich den 13. Nov. 1756 zu Dresden als Cadet. Henriette (N. 51.) ist den 20. Januar 1743 geboren, und hat nicht nur die Ehre Conventualin zu Ribnitz sondern auch Dame des Ordens de la Chasteré zu seyn. Ihre vorzüglichen Qualitäten verdienen eben so viele Achtung als Ehrfurcht. Johann Friedrich (N. 52.) ist der jüngste von den beyden noch jetztlebenden Söhnen des Geheimdenraths. Er ist den 26. April 1744 geboren; ein Cavalier, der dem Hofe Ehre macht und der Gnade würdig ist, in der er bey seinem durchlauchtigsten Fürsten steht. Er trat anfangs als Hofjunker und Premierlieutenant in die Dienste des hochfürstl. rudolstädtschen Hofes und avancirte den 11ten Jul. 1765 zum Cammerjunker. Er gieng hierauf auf Reisen und hat nicht nur fast alle Höfe in Deutschland gesehen, sondern seine Wissbegierde bahnte ihm auch den Weg nach Ungarn und Dännemark, wo er die berühmtesten Reitbahnen besuchte und seine in dieser ritterlichen Wissenschaft erlangte Kenntniß noch mehr erweiterte, so, daß ihn sein gnädigster Fürst kurz nach seiner Zurückkunft von den Reisen mit Beybehaltung der Cammerjunker-Stelle den 9. Jul. 1768 zum Reifestallmeister und Hauptmann von der Grenadiergarde ernannte. Er ist seit den 9. Jan. 1770 mit Friederiken Bernhardinen Henrietten von Sommer, vermählt, die den 24. Sept. 1747 geboren und eine Dame von einem sehr liebenswürdigen Character ist, der ihr alle Achtung verschaffen kan. — Wie gros und beneidenswürdig ist nicht das Glück des würdigen Christian Ulrichs, ein Vater solcher vortreflichen Kinder zu seyn, die den Glanz seines Hauses so sichtbar vergrößern.

§. 19.

Carl Gerth. (N. 49.)

So wie demnach die vergnügte Ehe des Geheimdenraths sehr gesegnet war; so erlebte er auch das Vergnügen, daß sich seine Kinder glücklich vermählten. Von den beyden Töchtern (N. 50 und 51.) und dem jüngsten Sohne (N. 52.) habe ich bereits (§. 18.) das nöthigste angeführt. Ich komme nun auf den ältesten Sohn Carl Gerth von Ketelhode (N. 49.) das wahre Muster seines großen Vaters. Dieser wurde den 3ten Oct. 1738 geboren. Er genoß die vortreflichste Erziehung und nachdem er hinlänglich war präparirt worden, die Akademie zu beziehen: so hatte Jena die Ehre, ihn fünf Jahr lang als einen seiner würdigsten gelehrten Bürger zu bewundern. Er lag den Studis mit einem ähnlichen rühmlichen Fleiße und Application ob, wie sein berühmter Vater und was haben wir nöthig hiervon Beispiele anzuführen? Seine verschiedenen Schriften und insbesondere die gelehrte Sr. Maj. dem damals regierenden Könige in Dännemark dedicirte aus achtzehn Vogen in Fol. bestehende Dissertation, die er 1758 zu Jena, sine Praeside zu Erlangung der Doctorwürde, *de Principe sibi ipsi us dicente* hielt und bey welcher der damals in Jena studirende Graf von Lynar opponirte, ist ein nur allzuüberzeugender Beweis von seinen Einsichten und feinen Verdiensten. Diese wußte nun auch seine gnädigste Landesherrschafft zu belohnen. Sie nahm ihn nach seiner Zurückkunft von Jena zu ihrem Hofjunker und Regierungsaffessor auf und ernannte ihn nicht lange hernach zu Dero Hof- und Regierungsrath auch Cammerjunker. In allem ahmete er seinem nachahmenswürdigen Vater nach und so wie er durch seine großen Verdienste eben so wie jener sich je mehr und mehr den Beyfall des Hofes erworben hat: so ernannte ihn sein durchlauchtigster Fürst, der Kenner großer Verdienste, am 1. Jun. 1770 zum Vicekanzler und Vicepräsidenten auch *Directorem* der hochfürstl. Regierung des Consistorii zu Frankenhausen, welche wichtige Charge er noch jezo mit Ruhm bekleidet. Er ist hiernächst auch Ritter des brandenburgischen rothen Adlerordens, und hat sich den 21. April 1763 mit Augusten Friederiken, Freyin Bachof von Lcht aus dem Hause Schlettwein vermählt; eine Dame, die in allen ihren Handlungen die Größe ihres Geistes, das Nachahmenswürdige ihres Gemüthscharacters und ein überaus gefälliges, jedoch ihrem hohen Stande wohl angemessenes Wesen äußert und sich dadurch einen allgemeinen Beyfall

fall erwiebt. Sie hat ihrem würdigen Gemahl sechs, in dem Geschlechtsregister angegebene Kinder, geboren, von welchen jedoch zwey Junker bereits gestorben sind. Die eine Tochter (N. 55.) ist bereits designirte Conventualin zu Dobberten, die andere (N. 56.) aber designirte Conventualin zu Malchow f).

S. 20.

Von den Rittergütern und Besizungen der Ketelhodtischen Familie.

Wenn König in seiner mehrmals angezogenen Adelshistorie seinen Lesern von den Rittergütern 2c. der Ketelhodtischen Familie Nachricht erteilen will; so schreibt er: selbige sind gewesen, und zum Theil annoch 1.) Hedersleben — 2.) Campse, 3.) Karbow, 4.) Lützen, 5.) Raden, 6.) Wattenmannshagen und 7.) die Fidei Commisgüter Alverstorff und Hamstorff. Die Verfasser des Universaliterici haben ihm dieses eben so glaubig, als andere Irrthümer oder unverständliche Nachrichten nachgebeter. Allein so wie man eines Theils aus dieser Erzählung nicht klug werden kan, welche von diesen Gütern die Familie gegenwärtig noch besizet; so ist andern Theils dieses Verzeichniß noch unvollständig. Die Ketelhodtische Familie hat ausser diesen 8.) Teterow, 9.) Hermannshagen, 10.) Seeheim, 11.) Warnekenhagen, 12.) Lettin, 13.) Kirchwehren, 14.) Brothusen, 15.) Ketelhodesdorp oder wie es jeko heisset Köstel und 16.) Wredenhagen besessen, und so wie sie von vorbenannten Gütern Campse (N. 2.) und Karbow (N. 3.) noch jeko besizet; so ist in neuern Zeiten annoch 17.) das beträchtliche Rittergut zu Rachtstedt hinzugekommen, und es hat sich die Summe eben falls in neuern Zeiten 18.) die Erbsinsen und Lehnwaaren in Volkstedt und 19.) Grundstücke von dem Rittergute Zeilsberg, hiernächst aber 20.) die Mitbelehnenschaft von dem Ritter mannlehnbarem Gute Griesheim und dessen Pertinentien und 21.) die Mitbelehnenschaft an dem, dem Cammerjunkern und Hauptmann von Wurm gehörigen Antheil an dem Bylaischen Ritter- und Mannlehn-Gut Volkshausen acquirirt g). Die Familie besizet auch 22.) in Rudolfsstadt ein von allen oneribus freyes

E 3

Haus,

f) Das Leben des Herrn Viceanzlers ist gleichfalls von Weiblichen und in dem neuen gehlehrten Europa weitläufiger beschriben. Von dem altabelichen, freyherrl. und gräflichen Geschlechte der Bachof von Lcht werde ich aber anderwärts reden.

g) Auf was Art ad 1.) Hedersleben von der Familie abgekommen sey, habe ich oben im 3. §. gezeiget.

ad 2.) Campse, wozu Karbow gehört. ist obgedacht termassen noch jeko bey der Familie. Gerth II. ist primus acquirere. (§. 8.) Seine Descendenz hat bey vorgekommenen Lehnfällen von Zeit zu Zeit die Lehen renovirt (§. 9 — 16.) und in neuern Zeiten hat der Geheimderath von Ketelhode sowol 1732. (§. 16.) als auch den 8ten Jul. 1756. bey Herzog Friedrichen zu Mecklenburg die Lehn gemüthet. Das Dorf Campse liegt im Amte Wredenhagen. Es hat ansehnlichen Ackerbau, schöne Gärten, Wiesen, Holzungen, Triftten, das Mastungsrecht, die Fischgerechtigkeit, Jagden, Schäfsreyen, hohes und niederes auch Straßengerichte, Richtenlehen, Zinsen und Dienste auch andere vorzügliche Gerechtigkeiten. In Campse ist ein adel. Erbbergräbniß (§. 16. Anm. 7.), das in dem Dorfe Karbow gelegene Rittergut ist aber nur als ein Pertinenz von Campse zu betrachten. Jedoch ist Karbow jensein Dre eingepfarrt.

ad 4.) Lützen oder wie es König nennet Lützen ist durch Heinrichen von Ketelhode (N. 26.) an die Gar

mitte gekommen (§. 9.). Mir ist aber unwissend, auf was Art es wieder davon gekommen ist. Jeko haben es die Herren von Knuth.

ad 5.) Raden oder eigentlich Radum besaß Matthias (N. 5. §. 7.) und es muß ein väterliches oder ein gemeinschaftlich acquirirtes Gut gewesen seyn (§. 6.). Auf was Art es aber die Familie verlohren hat, ist mir unbekannt. Die Herren von Pleß sind jeko die Besizer davon.

ad 6.) Wattenmannshagen hat ebenfalls ehedem der Familie zugestanden (§. 6.). Jeko sind aber die von Dierregg Herren von diesem Dre.

ad 7.) Diese aus der Hünemörderischen Verlassenschaft herrührende Güter sind von den Fidei Commisserben dem Herrn Geheimderath von Ketelhode und Intersessenten 1741 an Herrn Dietrich Otto von Wintersfeld verkauft worden, der sie sodann 1742 dem Geheimcammerrath Theodor Friedrich von Schmidekauflich überlassen hat und nach dessen Tode an die herzoglichschwerinische Cammer gekommen sind. Doch ist die Ketelhodtische Familie, vermbge einer, von des königlichschwedischen Obersten Caspar Poleyens auf Sinsdorf nachgelassenen Wittwe, Sophien gebobenen von Hünemördern den 8ten Jan. 1657 zu Rostock per testamentum errichteten Fundation und zwar nach Waasgabe des IX. §. dieses Testaments, berechtiget, ein jährli

Haus, 23.) in der Stadtkirche einen eignen Kirchenstand, und 24.) ein ungemein schönes Lebbegräbniß auf dem Kirchhofe bey der Gottesacker-Kirche zu Rudolstadt. S. 21.

- jährliches Stipendium von 60 Rthlr. für den, der aus der Ketelhodtischen Familie in Rosstock 3 Jahr studiret, zu fordern, die der Besizer einmehdeter Fidei Commissgüter auszuführen ist.
- ad 8.) Teterow besaß Heinrich (N. 45.) dessen Wittwe es aber verkaufte (S. 12.).
- ad 9.) S. Falkensieins Annal. Thur. Nordg. IX. Nachlese p. 202.
- ad 10.) Seeheim besizet jezo das hochfürstl. hessendarmstädtsche Haus S. 4.
- ad 11.) Warnekenhagen war der Sitz Heinrichs von Ketelhodt (N. 6. S. 6.). Es wurde aber schon 1290 der Kirche zu Rühn verkauft. ebendasf.
- ad 12.) Lettin hatte Curt von Kesselhuth in Besiz (S. 3. Ann. k.)
- ad 13.) conferatur S. 4. Ann. (r.)
- ad 14.) conf. S. 3. Ann. (r.), beyde Güter sind nicht mehr bey der Familie.
- ad 15.) Georg von Ketelhodt an die Ketelhodt (S. 2. & 5.) Gerth 1. (N. 2.) verkaufte aber dieses Stammhaus (S. 5. Ann. u.)
- ad 16.) Erhielt Heinrich (N. 6.) wegen seiner Verdienste 1463 zu Lehn (S. 8.) Jürgen II. aber vertauschte es an das herzogliche Haus (S. 11.).
- ad 17.) Dieses schöne mannhebare Rittergut im Dorfe Lichtstedt im hochfürstl. schwarzb. rudolst. Amte Blankenburg erkaufte der Geheimerath Christian Ulrich (N. 48.) im Jahr 1743 von dem Obersten und Geheimdenkriegerath von Alten und wurde hierauf den 25ten März 1744 von dem Fürsten Friedrich Anton zu Schwarzburg Rudolstadt in Qualität eines Manns und Weiberlehns damit belehnet. In dem Lehnbriefe ist der künftigen Erbfolge halber folgendes inserirt: „1.) Nach Abgang der Söhne des Geheimeraths und deren männl. und weiblichen Descendenz, sollen die weiblichen Descendenten, jedoch allemal nur in Subsidiis, wenn kein männlicher Erbe vorhanden ist, succediren. 2.) Wenn seine Söhne ohne männliche Descendenz abgehen sollten, sodann sollen seine Töchter, oder dafeme solche nicht mehr am Leben, deren Nachkommen, jedoch daß allemal ihre männlichen Erben den weiblichen vorgehen, succediren. 3.) Bey der Succession nach Absterben seiner Söhne und Töchter, soll bey der Söhne sowol als Töchterdescendenz proximitas gradus beobachtet werden, so daß proximior den remotiorem jederzeit ausschliesse. 4.) Solle auf dem Alienationsfall an einen Fremden, so nicht aus der Familie ist, das feudum foemininum erst wieder qualitatem feudi masculini erlangen.“ — Der Geheimerath Ketelhodt hat hierauf auch bey sich ereigneten Lehnfällen die Lehn bedrügig renovirt, als 1745 den 2ten Oct. bey dem Regierungsantritt des Durchl. Fürstens Johann Friedrichs und den 29ten August

1767 bey dem Regierungsantritt des jetztruhwärdigst regierenden Fürstens Ludwig Günthers Durchlaucht, wie solches die mir zu Gesichte gekommenen Nützbedel mit mehreren besagen. — Dieser Ort ist in ganz neuern Zeiten auch dadurch merkwürdig geworden; weil mehr gedachter Herr Geheimerath von Ketelhodt das bes kannte Rosenfest, von welchem in den Nov. Act. Hist. Eccles. und zwar im 9ten Bande S. 423 seq. mehrere Nachrichten ertheilt wird, gefestigt hat, welches an diesem Orte gefeyert wird. — Auch ist der hier befindliche adeliche Garten sehenswürdig und zeigt von dem erhabenen Geschmacke seines erlauchten Besizers.

ad 18.) Der Herr Geheimerath von Ketelhodt erkaufte solche den 30sten December 1761 von der Frau Keiserstallmeisterin Christinen Dorotheen von Zeulwitz vor 800 Rthlr.

ad 19.) Es ist eine Witwe, der untre Leich genannt, auf welcher die Activität und Freygelehrtheit haftet und die mehrgedachter Herr Geheimerath von dem Cammerjunkern Carl Erdmann von Köferitz zu Zeilsberg den 18ten August 1757 vor 685 fl. und 15 gr. erb und eigenthümlich kaufte und in welchem Kauf der Durchl. Herzog von Weimar als Lehnsheer unterm 9ten Oct. ej. an. conferirte.

ad 20.) Der Herr Geheime Rath erlangte solche mittelst eines mit dem herzogl. württembergischen Cammerbernen Carl Joseph von Hoheneck auf Griesheim, Cottenzendorf und Lichte unterm 15ten Aug. 1752 geschlossenen und unterm 15ten Septemb. 1752 von dem hochfürstl. schwarzburgrudolstädtischen, den 27sten April 1754 aber von dem herzogl. gothaischen Lehnhofe und zwar letzterer wegen des diesem Lehnhofe zu Lehn gehenden Kirchenlehns zu Griesheim, Cottenzendorf, Oberilm, Sinzgen, Zeilsberg, Liebringen, Neuroda zc. conferirten Pacti, das folgenden Inhalts ist:

Demnach der hochwohlgebohrne Herr, Herr Carl Joseph von Hoheneck auf Griesheim, Cottenzendorf und Lichte, hochfürstl. württembergischer hochbestallter Cammerherr zc. die auch hochwohlgebohrne Herren, Herren Christian Ulrich von Ketelhodt auf Camps, Lichtstädt zc. hochfürstl. schwarzburgrudolstädtischen hochberauretem Viceanzler und Viceconsistorialpräsidenten, und Herrn Johann Friedrich von Schönfeld auf Reichwitz zc. hochfürstl. schwarzburgrudolstädtischen hochverordneten Hofmarschall aus guter freundschaftlichen Zuneigung zu Mißbillen lehnen des von ihm ohnlängst erkauften Mannlehns gutts zu Griesheim, der Oberhof genannt, und Pertinentien, wie auch des von Ihro hochfürstl. Durchlaucht zu Sachsen-Gotha zu Lehn gehenden juris patronatus zu Griesheim, Cottenzendorf, Oberilm zc. jedoch auf gewissermaassen und unter nachfolgenden mutuellen Bedingungen anzunehmen sich entschlossen, gedachtwählt Herr von Hoheneck lehnte

Wappen der Ketelhodtischen Familie.

Die jetztflorirende hochadel. Familie führet in einem silbernen Felde drey Schwarze Casquette oder orientalische Mützen, und zwar sind zwey nebeneinander in des Schildes Haupt und eine in dessen Fus gestellt. Aus dem gefütterten goldgecraunten offenen adelichen Turniershelme erhebt sich ein schwarz gefleibeter und mit eben dergleichen Casquet bedeckter halber Mann mit einem großen Knebelbarte,

lehnte auch sothane freundschaftliche Gesinnung danknehmig acceptivet und erkennet: Als haben allerseits Herren Intereffent folgendes Pactum und resp. Revers errichtet und von sich gestellet:

1. Erachten beyderseits Herren Mitbelehnte diese von dem Herrn Cammerhern von Hohenek beschlossene Annehmung in die Mitbelehnschaft obgedachten Mannlehntruguts und Pertinentien nicht nur vor eine freundschaftliche Gutwilligkeit, sondern machen sich auch zugleich verbindlich, sothanen Ritterguts Herrn Besizer, den Herrn Cammerhern und Dero nachbleibende Herren Söhne nicht zu behindern, obberührtes Mannlehntrugut und Pertinentien, worzu auch das von Ihro hochfürstliche Durchlaucht zu Sachsen-Gorha zu Lehn gekauft Jus patronatus mit zu rechnen, nach Deroselben Willen und Gutachten zu nutzen und zu gebrauchen, gänzlich oder zum Theil zu veräußern, zu verstaten und per donationem inter vivos oder mortis causa zu vergeben, und dieses zwar ohne einige Solemnität, welche die Rechte erfordern können oder wollen, daferne hingen

2. Nach des Herrn Cammerherrns von Hohenek und sodann deren nachgelassener Herren Söhne erfolgten Ableben letzterer nachgebliebene männliche Leibes Lehnserben, als des Herrn Cammerherrns von Hohenek Enkel, angeregtes Mannlehntrugut und sämtliche beschriebene Zubehörungen zu veräußern sich entschlossen würden; so sollen solche denen sämtlichen sodann am Leben seyndenden Herren Mitbelehnten 2000 Rthlr. an gangbaren groben Münzforten nach dem zu der Zeit introductirten valore, von der Kaufsumme herauszugeben schuldig seyn. Im Falle aber der letztere Lehnbesitzer Hohenekischer Linie ohne männliche Leibeslehnserben sich befinden, und gleichwohl obberührtes Mannlehntrugut und sämtliche beschriebene Zubehörungen (welche nach dessen Ableben nach Waasgabe gegenwärtigen Pactis, denen Herren Mitbelehnten ohnehin anheimfallen müssen) zu verkaufen, und solchergestalt den Herren Mitbelehnten einige Präjudiz zuzuziehen sich entschlossen würde, so wird derselbe in kraft dieses verbindlich gemacht, obberührten Herren Mitbelehnten, oder deren männlichen Leibeslehnserben, außer den bereits gesetzten 2000 Rthlr. amoch 2000 Rthlr. und also zusammen 4000 Rthlr. an obgedachten Münzforten von den Kaufgeldern ohne einige Ein- und Widerrede auszuzahlen. Welches jedoch auf den Herren Cammerhern von Hohenek und Dero Herren Söhne im Fall, den jedoch Gott gnädiglich abwenden wolle, solche durch unverhoffte Todesfälle bis auf eine Person versterben, diese aber ohne männliche Leibeslehnserben seyn, und das Mannlehntrugut und Zubehörungen verkaufen würde, keinesweges extendit werden, vielmehr sodann die

im §. 1. ohne einigte Abgabe stipulirte Veräußerungen Statt finden sollen. Und ob nun gleich

3. Dem Herrn Cammerhern von Hohenek und Dero nachgelassenen männlichen Leibeslehnserben frey und unbeschränktes Mannlehntrugut und sämtliche beschriebene Zubehörungen eine selbst beliebige Summe Geldes anlehnsweise aufzunehmen, und solches, ohne ermelder der Herren Mitbelehnten oder deren männlichen Leibeslehnserben Consens darein zu erhalten, zur gerichtlichen Hypothek zu ver schreiben; So soll jedoch, was des Herrn Cammerherrns nachbleibende und ad successionem feudi gekommene Kindestkinder oder männliche Enkel anbetrifft, dieses in so weit eingeschränkt seyn, das nach aufrufendem Fall nur um 2. J. den Herren Mitbelehnten gesetzte Summe der 2000 Rthlr. und resp. 4000 Rthlr. jederzeit frey und unbeschadet verbleiben möge, hiernächst und

4. Haben zwar die Herren Mitbelehnte um die Bekennung der gesamten Hand, deren Renovation und dergleichen bey den hochfürstl. Lehnshöfen zu Gorha und Rudolstadt zu der den Nachten nach erforderlichen Zeit nachzuziehen; jedoch verbinden sich der Herr Cammerher von Hohenek die deßhalb zu zahlenden Lehnsumma und Sportuln, auch sonstige etwa aufrufende Reise- und andere Kosten, ohne Widerrede und Einwendung jederzeit gegen Quittung entweder zu pränumeriren, oder baar abzutragen und zu vergüten. Endlich und daferne

5. Welches jedoch Gott in Gnaden verhüten wolle, es dahin kommen sollte, daß des Herrn Cammerherrns von Hohenek männliche Leibeslehnserben entweder vor oder nach Ihnen absterben und solchergestalt Dero männliche Descendenz völlig erlöschten würde, so fallen obberührtes Mannlehntrugut und Behörungen beyden Herren Mitbelehnten und Dero männlichen Leibeslehnserben, nach Inhalt der Lehnbriefe und Erbgangsrecht völlig und conjunctim, jedoch dergestalt anheim, daß sich Dieselben darbey verbindlich machen, an des Herrn Cammerherrns von Hoheneks, oder Dero abgestorbenen männlichen Descendenz hinterbliebene Allodialerben, den wahren landüblichen Werth des Mannlehntruguts quaestionis und Zubehörungen, so nach dem Kaufbriefe oder auch allenfallsiger Taxation (bey welcher jedoch das darzu gehörige jus patronatus zu Grieseheim, Cortendorf ic. nicht mit in Anschlag zu bringen) zu ermessen, bis auf 4000 Rthlr. zu 2 gleichen Theilen, als welche den Herren Mitbelehnten daran zu gute kommen, und von Ihnen ohne die geringste Einrede gekürzt werden sollen, baar zu bezahlen. Und obgleich erwähnte zurückbleibende Allodialerben, ehe und bevor Ihnen angeführte Summe völlig erleget, oder deßhalb sonsten satzsame Gemug

belbarte, ohne Arme. Die Helmdecken aber sind schwarz und Silber *h*). Die Wappen der abgestorbenen rheinischen und älteren ober-sächsischen Familien sind von diesen sehr wenig unterschieden *i*). Bey was für einer Gelegenheit aber anstatt der kesselförmigen Hüte, die es in ältern Zeiten im Schilde geführt hat, die erwähnten orientalischen Mützen eingeführt worden sind, läßt sich zwar mutmaßen, aber nicht als eine Wahrheit behaupten *k*). Indessen sind nach den bekannten Regeln der Heraldik, dieses Schildes und Wappengewässen, unter die Gentilhomme de Nom et des Armes zu rechnen *l*).

Genealog.

thung verschaffet worden, aus dem Lehngute zu weichen nicht schuldig sind.

So sollen doch dieselben sodann, und wenn sie von erwählten Herrn Mitbelehnten diesfalls völlig satisfaciret worden, solches Manneshrittergut und annexa ohne allen fernern An- und Zuspruch oder verlassene und verschwiegene Schulden, zur freyen Disposition, in soweit solche nämlich einem Basalien zustehet, an kurz erwähnte Herren Mitbelehnten, oder deren männliche Leibeserben, zu übergeben und einzuräumen gehalten und verbunden seyn.

Und wie nun allerselbst Herren Contrahenten mit diesem Pacte und resp. Reverse vollkommenlich wohl zufrieden, und demselben durchgängig gemäß sich zu vereinigen einander versichert: Als begeben sich Dieselben nicht nur aller und jeder darwider zu machender Ausfichte praesertim doli, metus, erroris, rei non sic fed aliter gestä, restitutionis, und wie solche sonst Namen haben, oder erdacht werden mögen, sondern haben auch zu mehrerer Festhaltung und Bestärkung dessen, sich eigenhändig unterschrieben, und Dero angebohrne Signets beygedruckt, auch zugleich verabschiedet, daß solches zur gnädigsten lehnsverlichen Confirmazion unterthänigst eingereicht werden solle.

So geschehen Griesheim den 1sten August 1752.

Rudolstadt.]

L. S.) Christian Ulrich
von Kettelhodb.

(L. S.) Carl Joseph von
Zoheneck.

(L. S.) Johann Friedr.
v. Schönfeld.

ad 21.) Diese acquitirte der Hr. Vicekanzler Carl Gerth von Kettelhodb und so wie er bey Ausfertigung des Contractis bey dem Lehnhofe zu Frankenhäusern den gewöhnlichen Mitbelehnschaftschein erhielt: so hat er auch nach Ableben des Fürstens Johann Friedrich unterm 4. Jul. 1768 einen neuen Mitbelehnschaftschein erhalten.

ad 22.) Dieses Haus gehörte dem vormaligen Herrn Grafen Ludwig Friedrich von Schwarzburg-Rudolstadt. Dieser verkaufte es cum pertinentiis an den Kanzler Georg Ulrich von Beulwitz — und zwar dieses alles mit den Rechten, wie hochgräf. Herrschaft solche bishero inne gehabt und besessen, insonderheit frey von Zinsen, Steuern, auch allen andern Real- und Personals auch ordinair- und extraordinair- Prästationen und Beschwerden — — erb- und eigenthümlich un- und vor ein tausend Rthlr. — mit der Gerichtsbarkeit, sechs Scheffel frey wegen dieses Hauses zu brauen — und daß es schriftsäßig sey — sub dato

Rudolstadt den 22sten April 1709: worauf denn auch unterm 23sten ej. die nochmalige Versicherung puncto der stipulirten Befreyungen erfolgte. Nach Ableben des Herrn von Beulwitz fiel dieses Haus auf seinen Sohn den damaligen churfürstlichen Hof- und Justizrath und jetzigen Stiftscauzler zu Merseburg, Johann Georg von Beulwitz, der es dem jetzigen Herrn von Kettelhodb, als seinem Herrn Schwager mit den darauf habenden Gerechtigkeiten sub dato Merseburg und Rudolstadt den 16ten und 18ten März 1743 auch vor 1000 Rthlr. käuflich überließ. — In meinem Adelsarchiv werde ich die hierher gehörigen Urkunden — verbottenus inseriren.

h) Ich habe von diesem hochadelichen Wappen in meiner lehtin bewerkstelligten Sammlung einen achten Abdruck und es irren demnach König und Falkenstein, wenn sie dem sich aus dem Helm erhebenden Manne einen Harnisch anlegen, der in dem Originalwappen gar nicht zu finden ist — die in dem Universallexico befindliche Beschreibung aber taugt fast gar nichts.

i) Die rheinische Linie führte im silbernen Schilde nur ein Casquet und auf dem Helme erhob sich eine Säule, auf der ein Ritz lag. Die ober-sächsische aber führt in eben dergleichen Schilde 3 Casquette und aus dem gerundten Helme erheben sich 3 Strauß- oder Pfauenfedern.

k) Man glaubt, daß diese Veränderung bey Gelegenheit des Kreuzzuges, dem Gerth (s. 5. N. 2.) im 13ten Sec. bewohnte, geschehen sey.

l) S. CRAMER de luribus & prerog. Nobil. avitæ C. 1. §. 6. Not. 6. p. 20. Schakwitz Heraldik p. 156 sq. wobey noch als etwas vorzügliches angemerkt zu werden verdient: daß, befuge der §. 1 & 2 angeführten Urkunden, die Herren von Kettelhodb schon vor den Kreuzzügen (die erst 1095 aufkamen) ein Wappen geführt haben. *h*)

m) Ihr Wappen zeigt ein Feld gedritter Eisenhüte, Die man der Bildung nach den Kesseln gleich gemacht.

Sie dienten bey der Kost und wiesen ihre Güte. Im Fall der tapfere Muth auf einen Sturm gedacht.

Das Wappen läßt die Welt den theuren Namen kennen,

Und beyde lehren uns des Adels Alterthum. Denn wo sich Stamm und Bild mit gleichen Sylben nennen.

Da blühet auch zugleich der Zeiten ferner Ruhm.

Zc 1023.

ULB Halle

3

005 366 631



11. C





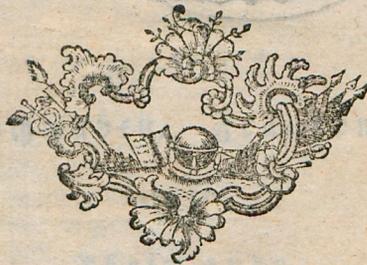
Friedrich Ludewig Anton Hirschelmanns,
Herzoglich Sachsen-Weimar und Eisenachischen Obervormundschaftlichen
Commissions- Secretäre,

genealogisch = historische
N a c h r i c h t e n

von

der uralten stiftmäßigen
adelichen in Ober- und Niedersachsen
florirenden Familie

v o n R e t e l h o d t.



E r f u r t

im Verlage Joh. Jac. Friedr. Straubens.

12 a

